

# Bilanz

## (Vermögensrechnung)

**Bilanz Aktiva 2015**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2015	31.12.2015	
		in EUR		
<b>A 1</b>	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>189.639.250,42</b>	<b>182.309.790,97</b>	<b>-7.329.459,45</b>
<b>A 2</b>	<b>1.1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>60.271,72</b>	<b>276.501,87</b>	<b>216.230,15</b>
	1.1.1 Software und Lizenzen	60.271,72	52.230,02	-8.041,70
	1.1.2 Investitionszuwendungen	0,00	224.271,85	224.271,85
<b>A 3</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>177.556.647,50</b>	<b>170.010.957,90</b>	<b>-7.545.689,60</b>
A 4	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.438.967,52	29.077.745,59	-361.221,93
A 5	1.2.1.1 Grünflächen	10.625.327,27	10.575.540,34	-49.786,93
A 6	1.2.1.2 Ackerland	1.197.530,76	1.197.530,76	0,00
A 7	1.2.1.3 Wald, Forsten	251.990,72	245.939,80	-6.050,92
A 8	1.2.1.4 Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00
	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	17.022.086,83	16.716.702,75	-305.384,08
A 9	1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.155.690,47	57.167.844,50	-2.987.845,97
A 10	1.2.2.1 Wohnbauten	8.941.218,18	8.936.137,39	-5.080,79
A 11	1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen	18.527.495,78	16.833.422,55	-1.694.073,23
A 12	1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	16.952.686,54	16.389.091,78	-563.594,76
A 13	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.734.289,97	15.009.192,78	-725.097,19
A 14	1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.639.318,34	61.115.752,70	-4.523.565,64
A 15	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.545,27	13.621.207,44	-337,83
A 16	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.006.577,32	4.886.390,00	-120.187,32
A 18	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.637.310,66	5.540.382,76	-96.927,90
A 19	1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	40.779.309,99	36.529.653,41	-4.249.656,58
A 20	1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen	594.575,10	538.119,09	-56.456,01
A 21	1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
A 22	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41.804,59	40.537,78	-1.266,81
A 23	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.902.924,34	1.751.520,35	-151.403,99
A 24	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	675.834,95	732.743,11	56.908,16
A 25	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.247.097,50	4.714.617,88	-532.479,62
A 26	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.455.009,79	15.410.195,99	955.186,20
<b>A 27</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>12.022.331,20</b>	<b>12.022.331,20</b>	<b>0,00</b>

**Bilanz Aktiva 2015**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2015	31.12.2015	
		in EUR		
A 28	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	8.746.784,00	0,00
A 29	1.3.2 Beteiligungen	3.075.547,20	3.075.547,20	0,00
A 30	1.3.3 Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00
A 31	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A 33	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
<b>A 34</b>	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>13.734.389,55</b>	<b>15.795.681,13</b>	<b>2.061.291,58</b>
<b>A 35</b>	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A 39</b>	<b>2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>2.813.764,70</b>	<b>3.829.692,95</b>	<b>1.015.928,25</b>
A 40	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.638,32	249.159,56	19.521,24
	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.584.126,38	3.580.533,39	996.407,01
	<b>2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>831.463,65</b>	<b>227.770,60</b>	<b>-603.693,05</b>
	2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	647.636,15	66.087,14	-581.549,01
	2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	129.016,43	109.116,61	-19.899,82
	2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.811,07	52.566,85	-2.244,22
<b>A 48</b>	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>10.089.161,20</b>	<b>11.738.217,58</b>	<b>1.649.056,38</b>
	2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.960.174,66	11.374.434,21	1.414.259,55
	2.4.2 Sonstige Einlagen	100.567,18	344.220,53	243.653,35
	2.4.3 Bargeld	28.419,36	19.562,84	-8.856,52
A 49	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.652,99	100.586,61	-61.066,38
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A 52</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>203.535.292,96</b>	<b>198.206.058,71</b>	<b>-5.329.234,25</b>

**Bilanz Passiva 2015**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2015	31.12.2015	
		in EUR		
P 1	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>16.022.925,47</b>	<b>16.252.620,43</b>	<b>229.694,96</b>
P 2	1.1 Rücklagen	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00
P 2	1.1.1 Rücklage aus Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00
	1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 2	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 3	1.2 Sonderrücklagen	7.095,45	7.095,45	0,00
P 4	1.3 Fehlbetragsvortrag	-57.597.437,58	-55.692.615,54	1.904.822,04
P 5	1.4 Jahresergebnis	1.904.822,04	229.694,96	-1.675.127,08
P 6	<b>2. Sonderposten</b>	<b>81.238.911,61</b>	<b>79.418.101,88</b>	<b>-1.820.809,73</b>
P 7	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	75.104.140,68	73.579.276,11	-1.524.864,57
P 8	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.916.205,60	4.709.489,98	-206.715,62
P 9	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
P 10	2.5 Sonstige Sonderposten	1.218.565,33	1.129.335,79	-89.229,54
P 11	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.554.479,08</b>	<b>546.740,54</b>	<b>-1.007.738,54</b>
P 12	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
P 13	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
P 14	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
P 15	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.554.479,08	546.740,54	-1.007.738,54
P 16	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>102.144.624,08</b>	<b>99.037.560,58</b>	<b>-3.107.063,50</b>
P 17	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
P 18	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	20.483.684,83	17.724.428,75	-2.759.256,08
	4.2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
	4.2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
	4.2.3 von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	4.2.4 von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00

**Bilanz Passiva 2015**

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2015	31.12.2015	
	<b>in EUR</b>		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.483.684,83	17.724.428,75	-2.759.256,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	75.000.000,00	75.000.000,00	0,00
P 26 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
P 28 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.859.905,87	1.586.400,43	-273.505,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
P 29 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.801.033,38	4.726.731,40	-74.301,98
P 30 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.574.352,72	2.951.035,28	376.682,56
P 31 <b>Bilanzsumme</b>	<b>203.535.292,96</b>	<b>198.206.058,71</b>	<b>-5.329.234,25</b>

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

*hier:* **Bürgschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Beteiligung/ Gesellschaft	Kreditnennbetrag	städtisch verbürgte Restschuld, Stand 31.12.2015
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	23.903.751,00 €	7.975.258,00 €
Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	4.049.648,70 €	244.325,24 €
<b>gesamt</b>	<b>27.953.399,70 €</b>	<b>8.219.583,24 €</b>

Die durch die WBG gehaltenen Kredite betreffen:

- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **15,0 Mio. EUR Altschuldendarlehen**  
(Aufnahme auf Grundlage Stadtratsbeschluss Wolfen vom 02.05.1995),
- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **7,9 Mio. EUR Sanierungsdarlehen**  
(Aufnahme auf Grundlage Stadtratsbeschluss Wolfen vom 30.01.1997)  
**--> Dieser Teil der Bürgschaftsverpflichtung ist im Jahresverlauf 2015 erloschen.**
- und mit einem Betrag von **1 Mio. EUR einen Überziehungskredit**  
(Aufnahme auf Grundlage Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wolfen vom 16.03.1991).

Die Kreditaufnahmen durch die TGZ erfolgten auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2000 im Wesentlichen zum Kauf und zur Rekonstruktion von Gebäuden, zur Finanzierung von Projekten und zur Einrichtung eines Überziehungskreditrahmens.

# Anhang

## Vorwort

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2016 wurden im Rahmen des Projektes der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Aufholung der Jahresabschlüsse“ konzentriert gestaffelt erstellt, mit der Maßgabe, notwendige Korrekturen zeitnah durchführen zu können.

Jeder Jahresabschluss wurde einzeln erstellt und den gesetzlichen Mindeststandards angepasst.

Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich.

Vor allem galt es, im Rahmen der Jahresabschlüsse, die Transparenz der Gesamtvorgänge zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Vereinfachung der Jahresabschlüsse werden bestimmte, zeitlich nicht einordenbare Korrekturen auf Folgejahre verschoben.

Insofern wurde der Arbeitsschwerpunkt für die Aufholung der Jahresabschlüsse auf das Jahr 2016 gelegt, in dem die Hauptaussagekraft der genannten Jahresabschlüsse liegt.

Nachgewiesene Fehlerkorrekturen werden größtenteils in Folgejahren bis zum Jahr 2016 durchgeführt.

Noch nicht lösbare Probleme werden an entsprechender Stelle mit Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit erläutert.

Für das Jahr 2015 wurde noch keine Wertgrenze zur Erläuterung wertintensiver Abweichungen vom Schlussbestand Vorjahr (31.12.2014) zum Schlussbestand laufendem Jahr (31.12.2015) festgelegt. Gedanklich wurde sich aber auch im Jahr 2015 an der für das Jahr 2016 festgelegten 100.000 € Grenze je Sachkonto orientiert.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden, beziehend auf die Prüffeststellungen des Prüfberichtes 2012, Vergleiche zum Vorjahr gezogen und diese beurteilt. Dieser Abgleich dient als Arbeitsgrundlage.

## Erläuterungen gem. § 41 KomHVO

- **§ 41 Abs. 1 KomHVO**  
**Erläuterungen von Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr**

Es liegen folgende Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr vor:

Umkopplung der Forderungen aus Transferleistungen (privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) nach sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren).

- **§ 41 Abs. 2 KomHVO**  
**Erhebliche Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres**

Im Jahr 2015 erfolgt die Darstellung erheblicher Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres in tabellarischer Form.

Es handelt sich hierbei um folgende Darstellungen:

1. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Ergebnisrechnung
2. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Finanzrechnung
3. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Vermögensrechnung

Diese liegen dem Jahresabschluss bei, siehe Punkt Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

- **§ 41 Abs. 3 KomHVO**  
**Erläuterungen zu Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten, die in mehrere Bilanzpositionen fallen**

Alle Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind eindeutig einer Bilanzposition zugeordnet.

- **§ 41 Abs. 4 KomHVO**  
**Erläuterungen von Ergänzungen zu den vorgeschriebenen Posten des Jahresabschlusses**

Weitere Untergliederungen der Posten sind nicht notwendig. Neue Posten mussten nicht hinzugefügt werden.

- **§ 41 Abs. 5 KomHVO**  
**Verzicht auf den Ausweis von „Nullpositionen“**

Von der Möglichkeit, einen Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht auszuweisen, wenn der (auch im Vorjahr) keinen Betrag enthält, wird nur in der Teilfinanzrechnung B Gebrauch gemacht. Ziel ist es hier, den Umfang des Dokumentes zu minimieren.

## Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

Im Anhang sind über die in § 41 Abs. 1 bis 4 festgelegten Informationen hinaus insbesondere weitere Erläuterungen zu geben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
9. die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten,
10. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Ansatzmethoden für den Jahresabschluss ergeben sich aus § 46 KomHVO, der den Aufbau der Bilanz vorschreibt sowie aus § 34 KomHVO, der vornehmlich das Vollständigkeitsgebot, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot regelt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über eine Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie, Dienstanweisung Nr. 29, die inhaltlich die Vorgehensweise zur Bewertung und Aktivierung regelt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sind der Abschnitt 8 (§§ 34 bis 40) der KomHVO und die Bewertungsrichtlinie (BewertRL LSA) angewandt worden.

Die Bewertung hat entsprechend Bewertungsrichtlinie LSA Pkt. 4.1 a) i.V.m. DA 29 – Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die Abschreibungen bis zum 31. Dezember 2015 gemindert.

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der standardisierten Nutzungsdauern lt. Anlage 1 der BewertRL unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse durchgeführt worden. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Auf Bewertungsvereinfachungen gem. Pkt. 4.2.1. BewertRL wird nur in Einzelfällen zurückgegriffen. So ist die einzige Bewertungsvereinfachung der für die Bibliothek des Ortsteiles Bitterfeld gebildete Festwert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro netto betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten eingestellt.

Der Rückstellungskatalog der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst im Jahr 2015 folgende Rückstellungen:

- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen

Grundlage jeglicher Bilanzierung und Aktivierung stellt nunmehr die für die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellte Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie in Form der Dienstanweisung Nr. 29 dar. Diese wurde am 03. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen und darauf folgend in Kraft gesetzt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass generell an den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden festgehalten wurde, bewährte Verfahrensweisen wurden auch in 2015 umgesetzt.

Somit wird dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit Rechnung getragen.

Die Ausnahmen davon werden im Einzelnen hier aufgeführt:

1. Entsprechend dem Grundsatz der Bilanzidentität müssen Schlussbestand des alten Jahres und Anfangsbestand des neuen Jahres jeweils übereinstimmen.

Auch im Jahr 2015 musste dieser Grundsatz aufgrund notwendiger Korrekturen im Bereich der Forderungen durchbrochen werden.

Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Umverteilung der Sonderposten aus Zuwendungen vom Land, verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße – Erschließung Bitterfeld-Süd, Forderungen aus Transferleistungen von privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren).

Die Zuordnung der Einzelwertberichtigung entsprechend Kontenrahmenplan erfolgt erstmalig 2016. Von 2014 bis 2015 sind zwar die Forderungsarten entsprechend dem Kontenrahmenplan zugeordnet, aber die Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung noch nicht.

Auf Grund der Optimierung der Jahresabschlüsse wurde die Pauschalwertberichtigung der Forderungen für die Jahre 2012 bis 2015 im Wert nicht verändert. Ab dem Jahr 2016 wird die Pauschalwertberichtigung im Rahmen der Forderungsbewertung neu durchgeführt.

Bedingt dadurch, dass jeweils schrittweise Korrekturen in den Forderungen bzw. den Wertberichtigungen durchgeführt werden können, ergeben sich hier weiterhin Veränderungen.

2. Innerhalb der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ergaben sich mehrere erforderliche Grundstücksnacherfassungen, auf Grund von Verkäufen, die mit 0 € in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden. Theoretisch müsste dem Verkaufspreis ein vorhandenes Anlagegut zugeordnet werden, um den Verkauf abwickeln zu können. Das ursprüngliche Grundstück wurde allerdings bei der Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Eine Nacherfassung über das Eigenkapital gem. § 114 (7) KVG LSA trifft aufgrund des abgelaufenen Korrekturzeitraumes

(ab Jahresabschluss 2012) nicht mehr zu. Programmseitig kann nur eine Nacherfassung des ursprünglichen Anlagegutes mit 0 € erfolgen. Dadurch erfolgt die Zuordnung des Verkaufspreises über die Finanzbuchhaltung. Der dadurch errechnete Gewinn in Höhe des Verkaufspreises wird per Schnittstelle wieder an AB-DATA übergeben und in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Es handelt sich dabei um Nacherfassungen folgender Anlagegüter:

- Helenenstraße 20, OT Holzweißig, Nutzungsrecht, Nacherfassung 0 €, Anlage-Nr.: 10008691
- Wittenberger Str. 22, OT Bitterfeld, Grund und Boden, Nacherfassung 0 €, Anlage-Nr.: 10008692
- Friedensstr. 64 A, OT Bitterfeld, Nacherfassung 0 €, Anlage-Nr.: 10008693

3. Eine Erheblichkeitsgrenze zur Rechnungsabgrenzung wurde für das Jahr 2015 nicht festgelegt. Alle Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden einzeln betrachtet, lediglich die Buchung erfolgte summarisch.

Im Jahr 2015 wurden folgende Bestandteile der Rechnungsabgrenzung gebucht:

Beamtenbesoldung  
Grabnutzungsgebühren

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten angefallen.

4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Die Abschreibung wird für alle Fälle linear durchgeführt.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern der einzelnen Wirtschaftsgüter bereits bei der Erfassung festgeschrieben und beibehalten.

Veränderungen traten während der Erstellung dieses Jahresabschlusses in Fällen der Aktivierungsbuchung auf. Somit wurden z.B. fertiggestellte Anlagen im Bau in die entsprechende Bilanzposition nach Festlegung der Nutzungsdauer umgebucht.

6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neben den Haftungsverhältnissen führen auch Gewährleistungsverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen zu einer Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Sicherheitseinbehalte sind in der Bilanz als Verbindlichkeit in Höhe von 21.874,92 € ausgewiesen. Der Betrag, der von der Stadt anstelle von Sicherheitseinbehalten akzeptierten Bürgschaften durch Banken o.ä. Institute beträgt 668.018,15 € gemäß Verbindlichkeitenübersicht.

Verpflichtungsermächtigungen müssen gem. § 118 (4) Nr. 2 KVG i.V.m. § 107 (3) KVG im Anhang zum Jahresabschluss tabellarisch dargestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen (siehe weitere Anlagen).

Rückstellungen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

Weitere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, liegen im Jahr 2015 nicht vor.

7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen zum 31.12.2015 nicht.

8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Neben der Bilanz sind gem. § 36 KomHVO auch Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermerken. Dazu gehören die Haftungsverhältnisse, z.B. Bürgschaften.

Die im Jahresabschluss 2015 bestehenden Bürgschaften betreffen städtische Beteiligungsgesellschaften, zum Einen die WBG (Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH), zum Anderen das TGZ (Technologie- und Gründerzentrum GmbH) (siehe Verbindlichkeitenübersicht).

Nähere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

9. Die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Liquiditätsreserven liegen laut Jahresabschluss 2015 nicht vor. Eine Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten kann daher unterbleiben.

10. Durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	VbE		
	340,63125	Stellen	
davon:	22,50	VbE	Beamtenstellen
	318,13125	VbE	Tarifbeschäftigte

Diese Stellen sind mit 367 Beschäftigten besetzt.

Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der derzeit Teilzeitbeschäftigten.

Bei den vorgenannten Stellen handelt es sich um die echte Besetzung der Stellen zum 31.12.2015.

## Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

### 1. Bilanzierung städtebaulicher Maßnahmen

Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Problemen bei der entsprechenden Datenbereitstellung ist es erforderlich, die Kontinuität bei der Aktivierung der Anlagen im Bau verstärkt abzusichern. Dazu wird derzeit ein händelbares organisatorisches System entwickelt und in Folgejahren umgesetzt.

### 2. Wesentlichkeitsgrenze Rechnungsabgrenzung

Es erfolgt eine jährliche Abstimmung vor Erstellung des Jahresabschlusses zwischen Fachbereich Rechnungsprüfung und Sachbereich Haushalt.

### 3. Städtische Bewertungsrichtlinie – Dienstanweisung Nr. 29

Seit Bestehen der vom Stadtrat beschlossenen Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben sich zahlreiche änderungswürdige Sachverhalte ergeben, die in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 in die Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie eingearbeitet werden: z.B.:

- Verfahrensweise zur Aufarbeitung der Anlagen im Bau,
- Pauschale Verlängerung der Nutzungsdauer nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden:

Bisher wird nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden eine Nutzungsdauerverlängerung von pauschal 20 Jahren pro Gebäude angesetzt. Hier muss eine praktikable Regelung zur sachgerechten Verfahrensweise gefunden werden.

- Festlegungen zur Aktivierung von Aufwuchs:

Stellt der Aufwuchs innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine selbständige Vermögensposition dar, ist dieser separat zu aktivieren. Für Aufwuchs unter den Positionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Wald und Forsten sowie Grün- und Erholungsflächen liegen keine Regelungen vor.

### 4. Problematik Eigentum Grundwasserbrunnen

Bereits seit dem Jahr 2008 ist die Problematik der Grundwasserbrunnen im Ortsteil Bitterfeld nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Weiterführung des Stadtsicherungskonzeptes ist noch zu klären, welche Grundwasserbrunnen die Stadt Bitterfeld-Wolfen übernehmen muss. Bis dato ist dieses Problem noch offen.

## 5. Klärung der Eigentumsfrage Kanalvermögen

Zur Problematik der Niederschlagswasserkanäle des Ortsteiles Bitterfeld liegt noch keine eindeutige Regelung zum wirtschaftlichen Eigentum vor, somit sind diese noch immer im städtischen Anlagevermögen enthalten.

Zeitgleich führte der Landesrechnungshof beim AZV und der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Prüfung durch. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Prüfung entsprechend umgesetzt.

## 6. Verfahrensregelungen zu Anlagen im Bau

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 konnten auf Grund fehlender Unterlagen nicht alle Anlagen im Bau aktiviert werden. Zukünftig wird die Vorgehensweise zur Aufarbeitung und Aktivierung der Anlagen im Bau optimiert, um eine zeitnahe Aktivierung gewährleisten zu können.

Ein besonderes Problem der Verfahrensweise zur Anlage im Bau stellen hierbei die städtebaulichen Maßnahmen (siehe Pkt. 1) dar.

Zukünftig stellt die Aktivierung der Anlage im Bau einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar.

## 7. Splittung der Benutzungsgebühren Friedhöfe

Nach Schaffung der Voraussetzungen werden die Benutzungsgebühren der Friedhöfe in verschiedenen Einnahmearten für Grabnutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren dargestellt.

## 8. Einführung fehlender Kontrollsysteme

### Zentrales Vertragsregister / Rechnungseingangsbuch

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz besteht die Forderung, interne Kontrollsysteme innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu integrieren.

Zum Einen ist ein zentrales Vertragsregister einzuführen, um eine Kontrolle über alle finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erlangen. Für den Nachweis der vollständigen Berücksichtigung aller bilanz- und steuerungsrelevanten Verträge ist ein zentrales Vertragsregister ein unverzichtbares Kontrollinstrument. Nach Abschluss der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 soll dieses Projekt in Angriff genommen werden.

Zum Anderen besteht die Forderung nach Einführung eines Rechnungseingangsbuches, um die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten nachzuweisen. Ein solches Rechnungseingangsbuch steht über die genutzte Finanzsoftware AB-DATA zur Verfügung. Die Umsetzung ist für den 01.01.2018 geplant.

Anlage  
zum  
Anhang

## Grundsatz der Bilanzidentität

Der Grundsatz der Bilanzidentität fordert, dass der Schlussbestand einer Rechnungsperiode gleich dem Anfangsbestand der sich anschließenden Rechnungsperiode ist.

Im Jahresabschluss 2015 wird dieser Bilanzierungsgrundsatz unterbrochen.

Als Erläuterung dazu dient die anliegende Liste „Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015 – Erläuterung zur Bilanzidentität“.

Hier sind Schlussbestand 31.12.2014 und Anfangsbestand 01.01.2015 gegenübergestellt.

In all den Positionen, in denen sich zwischen beiden Stichtagen Differenzen ergeben, ist in der letzten Spalte der Tabelle eine Erläuterung zur Abweichung gegeben.

Diese Abweichung stellt sich wie folgt dar:

Abweichung aus Umkopplung von Forderungen aus Transferleistungen (privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Debitoren).

Die dem gegenüberstehenden Verbindlichkeiten hingegen stimmen in Schlussbestand 2014 und Anfangsbestand 2015 überein. Hierzu zählen alle Arten von Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

# Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2015	Differenz	in %	Änderung im Bestand
<b>Aktiva</b>							
A1	1.	Anlagevermögen	189.639.250,42	189.639.250,42	0,00	0,00	-
A2	1.1	Immaterielles Vermögen	60.271,72	60.271,72	0,00	0,00	-
	1.1.1	Software und Lizenzen	60.271,72	60.271,72	0,00	0,00	-
	1.1.2	Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00		-
A3	1.2	Sachanlagevermögen	177.556.647,50	177.556.647,50	0,00	0,00	-
A4	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.438.967,52	29.438.967,52	0,00	0,00	-
A5	1.2.1.1	Grünflächen	10.625.327,27	10.625.327,27	0,00	0,00	-
A6	1.2.1.2	Ackerland	1.197.530,76	1.197.530,76	0,00	0,00	-
A7	1.2.1.3	Wald, Forsten	251.990,72	251.990,72	0,00	0,00	-
A8	1.2.1.4	Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00	0,00	-
	1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	17.022.086,83	17.022.086,83	0,00	0,00	-
A9	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.155.690,47	60.155.690,47	0,00	0,00	-
A10	1.2.2.1	Wohnbauten	8.941.218,18	8.941.218,18	0,00	0,00	-
A11	1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	18.527.495,78	18.527.495,78	0,00	0,00	-
A12	1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	16.952.686,54	16.952.686,54	0,00	0,00	-
A13	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.734.289,97	15.734.289,97	0,00	0,00	-
A14	1.2.3	Infrastrukturvermögen	65.639.318,34	65.639.318,34	0,00	0,00	-
A15	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.545,27	13.621.545,27	0,00	0,00	-
A16	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.006.577,32	5.006.577,32	0,00	0,00	-
A18	1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.637.310,66	5.637.310,66	0,00	0,00	-
A19	1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	40.779.309,99	40.779.309,99	0,00	0,00	-
A20	1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	594.575,10	594.575,10	0,00	0,00	-
A21	1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2015	Differenz	in %	Änderung im Bestand
A22	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	41.804,59	41.804,59	0,00	0,00	-
A23	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.902.924,34	1.902.924,34	0,00	0,00	-
A24	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	675.834,95	675.834,95	0,00	0,00	-
A25	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.247.097,50	5.247.097,50	0,00	0,00	-
A26	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.455.009,79	14.455.009,79	0,00	0,00	-
A27	1.3	Finanzanlagevermögen	12.022.331,20	12.022.331,20	0,00	0,00	-
A28	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	8.746.784,00	0,00	0,00	-
A29	1.3.2	Beteiligungen	3.075.547,20	3.075.547,20	0,00	0,00	-
A30	1.3.3	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
A31	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A33	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A34	2.	Umlaufvermögen	13.734.389,55	13.734.389,55	0,00	0,00	-
A35	2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A39	2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.914.314,48	2.813.764,70	899.450,22	46,99	31.12.2013 und 01.01.2014 stimmen aus folgendem Grund nicht überein: Der Grundsatz der Bilanzidentität fordert, dass der Schlussbestand einer Rechnungsperiode gleich dem Anfangsbestand der sich anschließenden Rechnungsperiode ist. Im Jahresabschluss 2015 wird dieser Bilanzierungsgrundsatz unterbrochen. Es erfolgte eine berechtigt geforderte Umkopplung von Untersachkonten aus der Position "privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände" in die Position "öffentlich-rechtliche Forderungen".
A40	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.638,32	229.638,32	0,00	0,00	

6  
12

# Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2015	Differenz	in %	Änderung im Bestand
	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.684.676,16	2.584.126,38	899.450,22	53,39	-
	2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.730.913,87	831.463,65	-899.450,22	-51,96	-
	2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.547.086,37	647.636,15	-899.450,22	-58,14	-
	2.3.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	129.016,43	129.016,43	0,00	0,00	-
	2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	54.811,07	54.811,07	0,00	0,00	-
A48	2.4	Liquide Mittel	10.089.161,20	10.089.161,20	0,00	0,00	-
	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.960.174,66	9.960.174,66	0,00	0,00	-
	2.4.2	Sonstige Einlagen	100.567,18	100.567,18	0,00	0,00	-
	2.4.3	Bargeld	28.419,36	28.419,36	0,00	0,00	-
A49	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.652,99	161.652,99	0,00	0,00	-
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A52		Bilanzsumme	203.535.292,96	203.535.292,96	0,00	0,00	-

65

# Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2015	Differenz	in %	Änderung im Bestand
<b>Passiva</b>							
P1	1	Eigenkapital	16.022.925,47	16.022.925,47	0,00	0,00	-
P2	1.1	Rücklagen	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
P2	1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
	1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P2	1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P3	1.2	Sonderrücklagen	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
P4	1.3	Fehlbetragsvortrag	-57.597.437,58	-57.597.437,58	0,00	0,00	-
P5	1.4	Jahresergebnis	1.904.822,04	1.904.822,04	0,00	0,00	-
P6	2.	Sonderposten	81.238.911,61	81.238.911,61	0,00	0,00	-
P7	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	75.104.140,68	75.104.140,68	0,00	0,00	-
P8	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.916.205,60	4.916.205,60	0,00	0,00	-
P9	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P10	2.5	Sonstige Sonderposten	1.218.565,33	1.218.565,33	0,00	0,00	-
P11	3.	Rückstellungen	1.554.479,08	1.554.479,08	0,00	0,00	-
P12	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P13	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P14	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P15	3.5	Sonstige Rückst.	1.554.479,08	1.554.479,08	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2014 und 01.01.2015

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 01.01.2015	Differenz	in %	Änderung im Bestand
P16	4.	Verbindlichkeiten	102.144.624,08	102.144.624,08	0,00	0,00	-
P17	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P18	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	20.483.684,83	20.483.684,83	0,00	0,00	-
	4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	20.483.684,83	20.483.684,83	0,00	0,00	-
	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	75.000.000,00	75.000.000,00	0,00	0,00	-
P26	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P28	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.859.905,87	1.859.905,87	0,00	0,00	-
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P29	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.801.033,38	4.801.033,38	0,00	0,00	-
P30	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.574.352,72	2.574.352,72	0,00	0,00	-
P31		Bilanzsumme	203.535.292,96	203.535.292,96	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Ergebnisrechnung - 2015

(Beträge in Euro)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Ergebnis lfd-Jahr 2015	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.451.275,02	37.088.302,82	-2.362.972,20	-5,99	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringer ausfallende Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr - richtet sich nach den Grundlagenbescheiden des Finanzamtes ggf. z.B. durch Nachberechnung/Festsetzung für die Vorjahre,</li> <li>- Mehrertrag Gemeindeanteil Einkommensteuer; bemessen nach den Steuerbeträgen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden - Ausreichung nach Verteilungsschlüssel,</li> <li>- höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; Grundlage ist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz der gesamten Bundesrepublik, %-tuale Verteilung,</li> <li>- höher ausfallende Vergnügungssteuer</li> <li>- leichter Anstieg im Bereich der Zweitwohnungssteuer</li> </ul>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.859.129,81	17.881.420,51	2.022.290,70	12,75	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erträge richten sich nach dem Ausreichungsmodus des jeweils gültigen FAG LSA - Mehrertrag bei den allgemeinen Zuweisungen A und B und leichter Rückgang bei der ergänzenden Zuweisung BNeu im Zusammenhang mit der Steuerkraft der Stadt jeweils zum VJ,</li> <li>- in 2015 ist besondere Zuweisung zur Stärkung der Komm. Finanzkraft enthalten</li> <li>- Mehrertrag Fördermaßnahme des Bundes für BIWAQ III- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier,</li> <li>- erheblich höher ausfallende Förderung durch das Land zum Vorjahr z.B. "Aufwertung Dichterviertel" OT BTF, "Rückbau Wohngebäude Wo-No", "Rückbau Wohngebäude Innenstadt" OT BTF, "Erneuerung Gehweg Dr. Otto-Nuschke-Str." OT Wo,</li> <li>- leichter Anstieg im Bereich der Zuweisungen gemäß KiFöG LSA (Pauschalen je Kind), richtet sich nach der zu betreuenden Kinderzahl ,</li> <li>- geringer ausfallende Zuschüsse von übrigen Bereiche z.B. Maßnahmeumfang WK I geringer als im Vorjahr ebenso bei den privaten Unternehmen</li> </ul>
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.895.395,16	2.129.667,99	234.272,83	12,36	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrertrag im Bereich Verwaltungsgebühren Meldestelle (bedarfsabhängig),</li> <li>- Elternanteil an der Betriebskosten Kita richtet sich nach der angemeldeten Kinderzahl und verhält sich relativ konstant zum Vorjahr,</li> <li>- erheblicher Mehrertrag innerhalb der Straßenreinigungsgebühren (beruht auf Nachberechnungen der Vorjahre),</li> <li>- Friedhofsgebühren fallen höher als zum Vorjahr aus (sterbefallabhängig),</li> <li>- höher ausfallender passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzung 2015</li> </ul>

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Ergebnis lfd-Jahr 2015	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.592.639,65	1.728.086,92	135.447,27	8,50	- Minderertrag im Bereich der Mieteinnahmen (Übergang der Brauereihalle an den Landkreis, Sportpark Süd verbleibt in Händen der Stadt), - höhere Ersatzleistungen aus Schadensfällen (ausschlaggebend ist die Anzahl und das Volumen der eintretenden Schadensfälle), - 2014 fanden mehrere Wahlen statt, daher auch die Verringerung im Jahr 2015, - neu ab 2015 ist die Erstattung nach KIFöG LSA für die Geschwisterkinder (Geschwisterpauschale), - Mehrertrag bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (vordergründig Rückführung Bestattungskosten-Pflichtbestattungen)
6	+ sonstige ordentliche Erträge	10.287.917,44	8.553.453,05	-1.734.464,39	-16,86	- geringer ausfallende Erträge aus Konzessionen (Ursachen z.B. Bevölkerungsrückgang, Temperaturverhältnisse, wirtschaftliche Situation), - geringere Erstattung an Körperschaftssteuer (gewinnabhängig KOWISA, rückwirkender Rechtsformwechsel zum 01.01.2015), - geringer ausfallende Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden im Vergleich zum Vorjahr (Abbildung neu im außerordentlichen Bereich), - Minderertrag aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen - 2015 ist nur noch die Auflösung der RS für die Altersteilzeit enthalten, - höher ausfallende Auflösung Grabnutzung in 2015 - 2014 ist ein Fehler in der Auflösung enthalten, diese ist zu gering ausgewiesen, die Korrektur dazu ist 2016 bereits erfolgt, - geringer ausfallende jahresübergreifende Erstattungen, - Minderertrag hinsichtlich der Entschädigungen z.B. für Dienstbarkeiten (z.B. in 2015 geringer ausfallende Ausgleichszahlungen für Leitungsrechte)
7	+ Finanzerträge	570.876,60	1.089.211,71	518.335,11	90,80	- geringer ausfallende Zinserträge durch weiter sinkendes Zinsniveau, - höher ausfallende Erträge aus der Gewinnausschüttung der KOWISA (Nettodividende- richtet sich nach Ausschüttung je Punkt), - höhere Gewerbesteuerzuschüsse für Vorjahre, dementsprechend höher ausfallende Verzinsung; richtet sich nach den Festsetzungsbescheiden
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Ordentliche Erträge	69.657.233,68	68.470.143,00	-1.187.090,68	-1,70	
10	Personalaufwendungen	-17.116.873,24	-17.071.075,49	45.797,75	-0,27	- Unterschiedsbetrag ergibt sich u.a. aus der Anzahl ATZ, Verrentungen, Teilzeitvereinbarungen, Personalbedarf für die Kindereinrichtungen usw.- im Verhältnis ist die Abweichung zum Vorjahr als unerheblich anzusehen
11	+ Versorgungs-aufwendungen	-233.598,14	-264.136,88	-30.538,74	13,07	- Höhe richtet sich nach dem jeweils geltenden Beitragssatz für die Umlage Beamtenversorgung für ausgeschiedene Beamte und der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Ergebnis Ifd-Jahr 2015	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.331.979,68	-11.632.967,68	-300.988,00	2,66	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hier kompensieren sich die Ergebnisse durch die Vielzahl an USK untereinander,</li> <li>- ab 2015 wird die Gebäudeversicherung neu auf SK 524500 abgebildet, vorher der Zeile 14 zugehörig (Summe 2015= 82.673,29 Euro,</li> <li>- Erhöhung im Bereich der Fahrzeughaltung insbesondere Feuerwehr (notwendige Reparatur Aufbau des Hubrettungsfahrzeuges/ Drehleiter Ortswehr Bitterfeld),</li> <li>- Abbildung neu der Kfz-Versicherung in SK 525140 und der Kfz-Steuern in SK 525150, bis 2014 der Zeile 14 zugehörig,</li> <li>- Mehraufwand im Bereich Aus- und Fortbildung (u.a. Archikart),</li> <li>- Mehrbedarf im Bereich der Leistungen durch den Stadthof (vordergründig Tiefbau und Grünflächen),</li> <li>- das Leitungsentgelt für den ÖPNV ist ab 2015 entfallen (Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 43/01),</li> <li>- Verringerung im Bereich Bewirtschaftungskosten Wärme (u.a. Wegfall RH OT Greppin, Auswirkungen des milden Wetters) und Stromversorgung (vordergründig Straßenbeleuchtung, Brauereihalle)</li> </ul>
13	+ Transferaufwendungen	-26.548.435,99	-27.019.431,56	-470.995,57	1,77	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in 2015 wesentlich höher ausfallende Umlage an den ZV "Technologiepark Mitteldeutschland",</li> <li>- Fördermaßnahme BWAQ III neu ab 2015- siehe auch Zeile 2 (SK 531500),</li> <li>- Verringerung im Bereich SK 53180 (u.a. wesentlich aus geringer ausfallenden Personal- und Sachkostenzuschüssen an Kita's freie Träger),</li> <li>- Mehraufwand (SK 531820) steht im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen (z.B. wesentlich 2015 Maßnahmen Rückbau leerstehende Wohngebäude Wolfen-Nord siehe auch Zeile 2 und Zuschüsse an Wohnungsunternehmen im Förderprogramm soz. Stadt),</li> <li>- geringer ausfallende Gewerbesteuerumlage zum VJ; richtet sich nach dem Gewerbesteueraufkommen (Grundlage : Gemeindefinanzreformgesetz),</li> <li>- geringer ausfallende Finanzkraftumlage gem. FAG LSA ,</li> <li>- Erhöhung der zu zahlenden Kreisumlage im Vergleich zum VJ (richtet sich nach Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen bzw. geltenden FAG LSA, Umlagesatz 2014 = 44,291 v.H., 2015 = 47,23 v.H.</li> </ul>

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Ergebnis lfd-Jahr 2015	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.768.031,21	-1.537.141,58	1.230.889,63	-44,47	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung bei Pos. Kfz-Versicherungsbeiträge (neu ab 2015 Abbildung in Zeile 12- hier werden nur noch die Versicherungsbeiträge der privaten Fahrzeuge mit dienstlicher Nutzung dargestellt),</li> <li>- 2015 fanden keine Wahlen statt- daher hier keine Portogebühren</li> <li>- die Gebäude- und Inhaltsversicherung wird neu ab 2015 in Zeile 12 abgebildet,</li> <li>- Kfz-Steuer ebenfalls neu ab 2015 in Zeile 12,</li> <li>- Wegfall der zu zahlenden Kapitalertragssteuer durch den Rechtsformwechsel der KOWISA - jetzt GmbH,</li> <li>- Minderaufwand bei den Maßnahmen mit Förderung zum VJ (vordergründig weniger WK I),</li> <li>- Mehrbedarf innerhalb der Unterbringung von Fundtieren (B.-Nr. 045-2015),</li> <li>- Minderaufwand bei den Wertänderungen bei Sachanlagen (in 2015 nur Ergebnis von -0,96 Euro, 2014 = -521.932,71 Euro z.B. für Kita "Pumuckl, Gesundheits- und Freizeitzentrum Thalheim, diverse Planungsleistungen denen keine Realisierung der Maßnahmen folgte u.s.w.; ab 2015 Darstellung im außerordentlichen Bereich),</li> <li>- Änderung innerhalb der Einzelwertberichtigung 2014 zu 2015 wird hauptsächlich durch die Herabsetzung der EWB im Steuerbereich (Gewerbesteuer) verursacht,</li> <li>- geringer ausfallende aktive Rechnungsabgrenzungsposten,</li> <li>- geringer auszuweisende Umsatzsteuer für die Betriebe gewerblicher Art (richtet sich nach den geplanten Aufwendungen),</li> <li>- Minderaufwand im Bereich der Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen (u.a. bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder auch Verkehrsplanung/-konzepte),</li> <li>- ansonsten ergibt sich die Abweichung aus ganz vielen Einzelpositionen hinsichtlich der unter Zeile 14 erfassten Sachkonten, die sich in Summe dann wieder fast aufheben</li> </ul>
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.282.271,02	-1.629.959,54	-347.688,52	27,12	<ul style="list-style-type: none"> <li>- höherer Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen (real nach den Festsetzungsbescheiden der Vorjahre),</li> <li>- geringerer Zinsaufwendungen bei Investitionskrediten (richtet sich nach bestehendem Zinsniveau, durch die stetigen Tilgungsleistungen nehmen auch die Zinsaufwendungen innerhalb der Jahre kontinuierlich ab),</li> <li>- Minderaufwand Kassenkreditzinsen (rückläufiges Zinsniveau)</li> </ul>
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.381.418,22	-8.230.172,72	151.245,50	-1,80	Abweichung zum Vorjahr innerhalb der bilanziellen Abschreibungen ist hinsichtlich des Gesamtvolumens als unerheblich anzusehen. Leichter Aufwandsrückgang durch z.B. wesentlich den Bereich Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
17	= Ordentliche Aufwendungen	-67.662.607,50	-67.384.885,45	277.722,05	-0,41	
18	= Ordentliches Ergebnis	1.994.626,18	1.085.257,55	-909.368,63	-45,59	

Zelle	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2014	Ergebnis lfd-Jahr 2015	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
19	außerordentliche Erträge	206.167,74	1.395.244,62	1.189.076,88	576,75	Die Abweichung ergibt sich hier fast ausschließlich aus der Abarbeitung der Hochwasserschäden aus der Flutkatastrophe 2013 nach Maßnahmeplan. Gemäß Buchungsempfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.06.2013 sind sämtliche Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis, welche eine Sanierungs-/ Unterhaltungsmaßnahme darstellen, im Ergebnishaushalt über den außerordentlichen Bereich abzuwickeln. Dem wird hiermit entsprochen. Weiterhin kommen hier Gewinne aus Abgängen von Anlagegütern dazu wie Abgang Sonderposten zum Geb. Kita Buratino und Kita Knirpsenhausen, sowie aus Verkäufen verschiedener Grünflächen, Waldflächen dazu, Den Forderungen zur Darstellungen im außerordentlichen Bereich wird entsprochen.
20	- außerordentliche Aufwendungen	-295.971,88	-2.250.807,21	-1.954.835,33	660,48	Auch hier spiegelt sich die Abwicklung der Maßnahmen aus der Hochwasserkatastrophe wieder (siehe Erläuterung außerordentliche Erträge), dazu kommen die Verluste aus Abgängen Abrisse Geb. Kita Buratino und Kita Knirpsenhausen.
21	= Außerordentl. Ergebnis	-89.804,14	-855.562,59	-765.758,45	852,70	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.904.822,04	229.694,96	-1.675.127,08	-87,94	
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.350,14	99.803,88	4.453,74	4,67	Abweichung unerheblich, richtet sich nach dem Bedarf
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.350,14	-99.803,88	-4.453,74	4,67	Abweichung unerheblich, richtet sich nach dem Bedarf
25	= Ergebnis	1.904.822,04	229.694,96	-1.675.127,08	-87,94	

Die Erträge und Aufwendungen spiegeln sich innerhalb der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung wider.

**Ausnahmen bilden hier :**

1. kassenunwirksame Sachverhalte die entsprechend nicht innerhalb der Finanzrechnung abgebildet werden, dazu gehören z.B.:
  - die Selbstbesteuerung der Grundsteuer B für die komm. Grundstücke
  - die Straßenreinigungsgebühren für komm. Grundstücke gemäß Satzung
  - die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
  - die bilanziellen Abschreibungen
  - die Verrechnung der Schlüsselzuweisung BNeu mit der Finanzkraftumlage (nur der verbleibende Teil nach Verrechnung wird zahlungswirksam erstattet)
  - Wertberichtigungen
  - Erträge/ Aufwendungen aus der Bildung und Herabsetzung von Rückstellungen
  - Gewinn - und/ oder Verlustabgänge
  - Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
2. Einzahlungen und Auszahlungen auf Kassenrest (hier erfolgt die Anordnung innerhalb der Ergebnisrechnung bereits im Vorjahr), in der Finanzrechnung erscheinen diese kassenwirksamen Sachverhalte erst nach Fälligkeit im neuen Jahr
3. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 erscheinen in der Finanzrechnung innerhalb der Zeilen 6 und 13.

## Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2015

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
lfd.		2015	2014			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	36.464.416,90	39.447.297,98	-2.982.881,08	-8,18	Minderung der Gewerbesteuereinzahlung i.H.v. 3,8 Mio. €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.008.378,23	11.764.058,08	2.244.320,15	16,02	Anstieg Schlüsselzuweisung um 1,3 Mio. € und der Zuweisungen vom Land um 744 T€
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.592.484,25	2.433.302,43	159.181,82	6,14	keine erläuterungswürdigen Abweichungen
5	privatrechtliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.716.635,54	1.778.628,50	-61.992,96	-3,61	keine erläuterungswürdigen Abweichungen
6	sonstige Einzahlungen	3.506.455,57	2.856.447,44	650.008,13	18,54	die Konzessionsabgaben sinken um 135 T€ und die Erstattung von KöSt um 157 T€; enthält die zahlungswirksamen außerordentlichen Erträge für die Hochwassermaßnahme Nr. 44 i. H. v. 908 T€
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.034.010,71	604.949,95	429.060,76	41,49	die Einzahlung aus Erträgen KOWISA stiegen um 212 T€ und die Verzinsung der GewSt nach § 233a AO um 279 T€
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>59.322.381,20</b>	<b>58.884.684,38</b>	437.696,82	0,74	insgesamt konstant
9	Personalauszahlungen	-17.021.221,02	-17.111.708,08	90.487,06	-0,53	Abweichung nicht erläuterungswürdig; Basis sind Stellenplan, Verträge und Tarife
10	Versorgungsauszahlungen	-264.828,08	-232.906,94	-31.921,14	12,05	wie geplant
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.182.652,66	-11.401.389,02	218.736,36	-1,96	Auszahlungsart insgesamt konstant; keine erläuterungswürdigen Abweichungen
12	Transferauszahlungen	-23.041.072,27	-22.497.392,98	-543.679,29	2,36	Auszahlungsart insgesamt konstant; keine erläuterungswürdigen Abweichungen

## Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2015

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
lfd.		2015	2014			
13	sonstige Auszahlungen	-3.217.823,77	-2.820.742,48	-397.081,29	12,34	Position ist insgesamt relativ konstant; Portoauszahlungen in 2014 um 47 T€ höher (Wahlen); Sachverständigenkosten sinken um 123 T€ im Bereich Stadtplanung; enthält die zahlungswirksamen außerordentlichen Aufwendungen für die Hochwassermaßnahme Nr. 44 i. H. v. 921 T€; Abbildung Versicherungsbeiträge ab 2015 in Zeile 12 i. H. v. 151 T€; Ausz. für Schadenfälle steigen um 33 T€; KapEst sinkt um 62 T€; Ausz. für WK I sinkt um 99 T€;
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.645.325,58	-1.294.565,96	-350.759,62	21,32	Ausz. für Zinsen sinken um 148 T€; Verzinsung der Steuererstattungen steigt um 506 T€
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<b>-56.372.923,38</b>	<b>-55.358.705,46</b>	-1.014.217,92	1,80	insgesamt konstant
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.949.457,82</b>	<b>3.525.978,92</b>	-576.521,10	-19,55	
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.404.149,20	3.891.332,09	-487.182,89	-14,31	
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	539.339,05	160.355,74	378.983,31	70,27	
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.943.488,25</b>	<b>4.051.687,83</b>	-108.199,58	-2,74	Betragsmäßig verhalten sich die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit insgesamt relativ konstant. Wobei in jedem Jahr z. T. andere Maßnahmen durchgeführt werden.
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-2.578.610,19	-3.938.709,53	1.360.099,34	-52,75	
21	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-18.538,84	18.538,84		
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-2.578.610,19</b>	<b>-3.957.248,37</b>	1.378.638,18	-53,46	
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	<b>1.364.878,06</b>	<b>94.439,46</b>	1.270.438,60	93,08	
24	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	<b>4.314.335,88</b>	<b>3.620.418,38</b>	693.917,50	16,08	

## Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung - 2015

lfd.	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
2015	2014	2014			
25	0,00	1.520.435,30	-1.520.435,30		Keine Umschuldung in 2015. Dezufolge keine Ein- oder Auszahlungen für Umschuldungen in 2015.
26	-2.793.768,28	-4.180.654,41	1.386.886,13	-49,64	Auszahlung 2015 ausschließlich vertragsgemäße Tilgung der Kredite.
27	0,00	0,00	0,00		keine Veränderung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites
28	0,00	0,00	0,00		Liquiditätskredites i. H. v. 75 Mio. Euro
29	<b>-2.793.768,28</b>	<b>-2.660.219,11</b>	-133.549,17	4,78	
30	0,00	0,00	0,00		
31	0,00	0,00	0,00		
32	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00		
33	<b>-2.793.768,28</b>	<b>-2.660.219,11</b>	-133.549,17	4,78	
34	<b>1.520.567,60</b>	<b>960.199,27</b>	560.368,33	36,85	
35	128.746,40	739.869,53	-611.123,13	-474,67	Darstellung und Abwicklung der Verwahrkonten; nähere Erläuterungen werden bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegeben
36	-257,62	-59.856,30	59.598,68		
37	10.089.161,20	8.448.948,70	1.640.212,50	16,26	Quelle Bilanz Position 2.4 Liquide Mittel stimmen mit Bilanz 2013 und 2014 überein
38	<b>11.738.217,58</b>	<b>10.089.161,20</b>	1.649.056,38	14,05	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
		in Euro				
<b>Aktiva</b>						
1.	<b>Anlagevermögen</b>	189.639.250,42	182.309.790,97	-7.329.459,45	-3,86	-
1.1	Immaterielles Vermögen	60.271,72	276.501,87	216.230,15	358,76	-
1.1.1	Software und Lizenzen	60.271,72	52.230,02	-8.041,70	-13,34	-
	Lizenzen	1,00	1,00	0,00	0,00	-
	DV-Software	60.270,72	52.229,02	-8.041,70	-13,34	-
1.1.2	Investitionszuwendungen	0,00	224.271,85	224.271,85	0,00	-
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - an verbundene Unternehmen	0,00	224.271,85	224.271,85	0,00	Abweichungen durch die Aktivierung Hitschkendorfer Str. OT Wolfen von Sachkonto 096100 und der jährlichen Abschreibung
1.2	<b>Sachanlagevermögen</b>	177.556.647,50	170.010.957,90	-7.545.689,60	-4,25	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	29.438.967,52	29.077.745,59	-361.221,93	-1,23	-
1.2.1.1	Grünflächen	10.625.327,27	10.575.540,34	-49.786,93	-0,47	-
1.2.1.2	Ackerland	1.197.530,76	1.197.530,76	0,00	0,00	-
1.2.1.3	Wald, Forsten	251.990,72	245.939,80	-6.050,92	-2,40	-
1.2.1.4	Sonderflächen	342.031,94	342.031,94	0,00	0,00	-
1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	17.022.086,83	16.716.702,75	-305.384,08	-1,79	Bewegungen im Jahr betreffen Anschaffung bzw. Verkäufe von sonstigen unbebauten Grundstücken
1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	60.155.690,47	57.167.844,50	-2.987.845,97	-4,97	-
1.2.2.1	Wohnbauten	8.941.218,18	8.936.137,39	-5.080,79	-0,06	-
	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	627.461,03	627.476,03	15,00	0,00	-
	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	8.002.859,71	8.002.859,71	0,00	0,00	-
	Kommunale Wohnbauten	310.897,44	305.801,65	-5.095,79	-1,64	-
1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	18.527.495,78	16.833.422,55	-1.694.073,23	-9,14	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Grundstücke mit kommunalen Schulen	1.029.592,82	1.029.592,82	0,00	0,00	-
	Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten	930.296,33	920.947,35	-9.348,98	-1,00	-
	Kommunale Schulen	7.824.591,76	7.442.850,16	-381.741,60	-4,88	Minderung durch jährliche Abschreibung
	Kommunale Kindertagesstätten	8.743.014,87	7.440.032,22	-1.302.982,65	-14,90	Minderung durch jährliche Abschreibung und Abgang Gebäude Kita Buratino (Abriss bereits in 2013 erfolgt)
1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	16.952.686,54	16.389.091,78	-563.594,76	-3,32	-
	Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern	4.719.575,91	4.717.413,17	-2.162,74	-0,05	-
	Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen	12.233.110,63	11.671.678,61	-561.432,02	-4,59	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	15.734.289,97	15.009.192,78	-725.097,19	-4,61	-
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	901.909,28	867.099,20	-34.810,08	-3,86	-
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden von Stiftungen	6.720,00	6.720,00	0,00	0,00	-
	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	14.690.565,24	14.008.888,14	-681.677,10	-4,64	Minderung durch jährliche Abschreibung
	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude von Stiftungen	135.095,45	126.485,44	-8.610,01	-6,37	-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	65.639.318,34	61.115.752,70	-4.523.565,64	-6,89	-
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.621.545,27	13.621.207,44	-337,83	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.006.577,32	4.886.390,00	-120.187,32	-2,40	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.637.310,66	5.540.382,76	-96.927,90	-1,72	-
1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	40.779.309,99	36.529.653,41	-4.249.656,58	-10,42	Hauptteil der Jahresveränderung ist auf die Abschreibungen zurückzuführen und der Aktivierung der Hitschkendorfer Straße OT Wolfen, außerdem erfolgte eine Umsortierung zu Betriebsvorrichtungen
1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	594.575,10	538.119,09	-56.456,01	-9,50	-
1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	41.804,59	40.537,78	-1.266,81	-3,03	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.902.924,34	1.751.520,35	-151.403,99	-7,96	-
	Antiquitäten und Kunstgegenstände	497,33	465,00	-32,33	-6,50	-
	Übrige Denkmale	1.902.427,01	1.751.055,35	-151.371,66	-7,96	Minderung durch jährliche Abschreibung
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	675.834,95	732.743,11	56.908,16	8,42	-
	Fahrzeuge	172.757,98	254.813,51	82.055,53	47,50	-
	Maschinen	33.477,31	27.795,53	-5.681,78	-16,97	-
	Technische Anlagen	469.599,66	450.134,07	-19.465,59	-4,15	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.247.097,50	4.714.617,88	-532.479,62	-10,15	-
	Betriebsvorrichtungen	3.575.954,78	3.272.571,97	-303.382,81	-8,48	Jahresveränderung setzt sich aus der jährlichen Abschreibung und der Zuordnung zu Betriebsvorrichtungen aus der Position 1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze zusammen
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.593,34	1.220.935,50	-194.657,84	-13,75	Abweichungen sind auf die jährliche Abschreibung und laufende Anschaffungen zurück zu führen
	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (150,01 bis 1.000 Euro)	255.506,38	221.067,41	-34.438,97	-13,48	-
	sonstige BGA - Tiere in Gehegen	43,00	43,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.455.009,79	15.410.195,99	955.186,20	6,61	Bestandserhöhungen sind auf die Zuordnung von Baumaßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen sind, zurückzuführen: wesentliche Maßnahmen sind die Stadtkernsanierung Bitterfeld, Bahnhof OT Wolfen, Brehnaer Straße OT Bitterfeld, Cäcilienstraße OT Holzweißig, Umgestaltung Festplatz OT Greppin, Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin, Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld, Jörichauer Straße OT Wolfen, Verbindungsstraße OT Wolfen und der Theatersaal Kulturhaus OT Wolfen - dagegensetzt wird aus der Aktivierung der Anlagen im Bau die Maßnahme Hitschkendorfer Straße OT Wolfen und die Ausbuchung der Abrisskosten des Gebäudes Kita Buratino, welcher bereits 2013 erfolgte
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	12.022.331,20	12.022.331,20	0,00	0,00	-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	8.746.784,00	0,00	0,00	-
1.3.2	Beteiligungen	3.075.547,20	3.075.547,20	0,00	0,00	-
	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	3.075.547,20	3.075.547,20	0,00	0,00	-
1.3.3	Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	-
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>13.734.389,55</b>	<b>15.795.681,13</b>	<b>2.061.291,58</b>	<b>15,01</b>	-
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.914.314,48	3.829.692,95	1.915.378,47	100,06	-
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	229.638,32	249.159,56	19.521,24	8,50	-
	Forderungen aus Gebühren (Debitoren)	172.294,68	185.749,18	13.454,50	7,81	-
	Forderungen aus Beiträgen (Debitoren)	170.274,74	174.687,53	4.412,79	2,59	-
	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-72.263,14	-72.263,14	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)	-40.667,96	-39.014,01	1.653,95	-4,07	-
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.684.676,16	3.580.533,39	1.895.857,23	112,54	-
	Steuerforderungen (Debitoren)	2.660.492,49	2.698.886,89	38.394,40	1,44	-
	Forderungen aus Transferleistungen (Debitoren)	358.534,25	1.607.834,73	1.249.300,48	348,45	verursacht durch offene Forderungen aus Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)	698.834,70	733.793,74	34.959,04	5,00	-
	Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-270.844,78	-270.844,78	0,00	0,00	-
	Einzelwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-1.827.340,50	-1.254.037,19	573.303,31	-31,37	Minderung liegt begründet durch Herabsetzung der Einzelwertberichtigung verursacht durch Niederschlagung der Forderungen, eingegangene Zahlungen und Neuberechnung der Veranlagung durch das Finanzamt bei Steuerforderungen
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorschüssen	65.000,00	64.900,00	-100,00	-0,15	-
<b>2.3</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.730.913,87	227.770,60	-1.503.143,27	-86,84	-
2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.547.086,37	66.087,14	-1.480.999,23	-95,73	-
	Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Debitoren)	1.733.164,49	274.935,05	-1.458.229,44	-84,14	verursacht durch beglichene Forderungen aus Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
	Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL	-137.683,16	-137.683,16	0,00	0,00	-
	Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL (Debitoren)	-56.322,01	-79.656,62	-23.334,61	41,43	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorschüssen	7.927,05	8.491,87	564,82	7,13	-
2.3.2	Sonstige Priavrechtliche Forderungen	129.016,43	109.116,61	-19.899,82	-15,42	-
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	54.811,07	52.566,85	-2.244,22	-4,09	-
2.4	<b>Liquide Mittel</b>	10.089.161,20	11.738.217,58	1.649.056,38	16,34	alle Veränderungen in den liquiden Mitteln ergeben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.960.174,66	11.374.434,21	1.414.259,55	14,20	-
	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld	1.059.243,54	1.358.595,98	299.352,44	28,26	-
	Hypovereinsbank OT Wolfen	14.122,36	22.207,87	8.085,51	57,25	-
	DKB AG	5.731.784,98	6.361.823,23	630.038,25	10,99	-
	KSK (Ernst-Thronicke-Stiftung)	248.155,06	7.160,61	-240.994,45	-97,11	Das Stiftungsvermögen der Ernst-Thronicke-Stiftung wurde vom 01.06.2015 bis 01.06.2016 angelegt (siehe Position 2.4.2).
	KSK (Einnahmen Ordnungsamt)	7.258,31	3.895,63	-3.362,68	-46,33	-
	KSK Fördermaßnahmen	312.761,48	1.268.192,58	955.431,10	305,48	-
	KSK Bitterfeld Termingeld aus Separationsrezess OT Wolfen	137.431,65	137.500,18	68,53	0,05	-
	Hypovereinsbank Festgeld Grundstücke	598.183,81	364.484,69	-233.699,12	-39,07	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	-
	Stuhlpatenschaft Kulturhaus	49.511,92	49.551,99	40,07	0,08	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim	1.500.683,39	1.500.000,09	-683,30	-0,05	-
	Commerzbank AG	1.038,16	1.021,36	-16,80	-1,62	-
2.4.2	Sonstige Einlagen	100.567,18	344.220,53	243.653,35	242,28	-
	Bausparen Wüsterrot	100.567,18	102.820,53	2.253,35	2,24	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital	0,00	241.400,00	241.400,00	0,00	Das Stiftungsvermögen der Ernst Thronicke-Stiftung wurde vom 01.06.2015 bis 01.06.2016 angelegt.
2.4.3	Bargeld	28.419,36	19.562,84	-8.856,52	-31,16	-
	Barkasse BIWO (OT Wolfen)	9.595,60	4.566,63	-5.028,97	-52,41	-
	Barkasse BIWO (OT Bitterfeld)	9.105,49	1.329,65	-7.775,84	-85,40	-
	Barkasse Thronicke	51,57	80,54	28,97	56,18	-
	Frankiermaschine	7.102,34	10.975,62	3.873,28	54,54	-
	Einzahlungskassen / Zahlstellen	2.564,36	2.610,40	46,04	1,80	-
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.652,99	100.586,61	-61.066,38	-37,78	-
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		-
	Bilanzsumme	203.535.292,96	198.206.058,71	-5.329.234,25	-2,62	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
<b>Passiva</b>						
1	<b>Eigenkapital</b>	16.022.925,47	16.252.620,43	229.694,96	1,43	-
1.1	<b>Rücklagen</b>	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.708.445,56	71.708.445,56	0,00	0,00	-
	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	71.663.673,56	71.663.673,56	0,00	0,00	-
	Veränderung Ergebnisvortrag	44.772,00	44.772,00	0,00	0,00	-
1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.2	<b>Sonderrücklagen</b>	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
	Sonderrücklage aus Erbschaft M. Wengel	7.095,45	7.095,45	0,00	0,00	-
1.3	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	-57.597.437,58	-55.692.615,54	1.904.822,04	-3,31	Buchung Jahresergebnis 2014
1.4	<b>Jahresergebnis</b>	1.904.822,04	229.694,96	-1.675.127,08	-87,94	Umbuchung Jahresergebnis 2014 auf den Fehlbetragsvortrag; Ausweis Jahresergebnis 2015 entsprechend Ergebnisrechnung
2.	<b>Sonderposten</b>	81.238.911,61	79.418.101,88	-1.820.809,73	-2,24	-
2.1	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	75.104.140,68	73.579.276,11	-1.524.864,57	-2,03	-
	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	73.755.853,93	72.131.655,81	-1.624.198,12	-2,20	erhebliche Veränderungen ergeben sich aus der laufenden Auflösungen von Sonderposten bereits aktivierter Baumaßnahmen und der Erfassung von neuen Sonderposten und der Investitionspauschale; Reduzierung durch das Ausbuchen der Fördermittel für Abriss Gebäude Kita Buratino (Abriss bereits 2013 erfolgt)
	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.147.240,60	1.132.116,45	-15.124,15	-1,32	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	98.106,35	195.029,66	96.923,31	98,79	-
	Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1,00	1,00	0,00	0,00	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.004,05	16.256,93	12.252,88	306,01	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	27.948,92	27.773,74	-175,18	-0,63	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	70.985,83	76.442,52	5.456,69	7,69	-
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	4.916.205,60	4.709.489,98	-206.715,62	-4,20	Die Minderung ergibt sich vorrangig aus der monatlichen Auflösung von Sonderposten, zuzüglich der Einbuchung von Straßenausbaubeiträgen der Cäcilienstraße OT Holzweißig, Hitschkendorfer Straße OT Wolfen und Bismarckstraße OT Bitterfeld
2.3	Sonderposten für den Gebührengleich	0,00	0,00	0,00		-
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		-
2.5	Sonstige Sonderposten	1.218.565,33	1.129.335,79	-89.229,54	-7,32	-
	Andere sonstige Sonderposten	728.641,35	647.681,20	-80.960,15	-11,11	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
	Sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb	100.176,34	100.081,74	-94,60	-0,09	-
	Sonstige aktivierungspflichtige Sonderposten - Stiftung	389.747,64	381.572,85	-8.174,79	-2,10	-
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.554.479,08</b>	<b>546.740,54</b>	<b>-1.007.738,54</b>	<b>-64,83</b>	-
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.554.479,08	546.740,54	-1.007.738,54	-64,83	-
	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	1.511.211,40	510.685,28	-1.000.526,12	-66,21	Die Minderung ist vollständig auf die Auflösung der Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen / anhängige Gerichtsverfahren	43.267,68	36.055,26	-7.212,42	-16,67	-
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>102.144.624,08</b>	<b>99.037.560,58</b>	<b>-3.107.063,50</b>	<b>-3,04</b>	-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen u. zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	20.483.684,83	17.724.428,75	-2.759.256,08	-13,47	-
4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00		-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00		-
4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00		-
4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00		-
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	20.483.684,83	17.724.428,75	-2.759.256,08	-13,47	-
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre	241.665,58	0,00	-241.665,58	-100,00	Es erfolgte keine Umschuldung in 2015, dezufolge keine Ein- oder Auszahlungen für Umschuldungen in 2015. Die Minderung entstammt vollständig aus der Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre. (siehe Ergebnis-und Finanzrechnung)
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	20.242.019,25	17.724.428,75	-2.517.590,50	-12,44	Die Minderung entstammt vollständig aus der Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre.
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	75.000.000,00	75.000.000,00	0,00	0,00	-
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	1.859.905,87	1.586.400,43	-273.505,44	-14,71	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	23.925,94	27.017,77	3.091,83	12,92	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	1.835.979,93	1.559.382,66	-276.597,27	-15,07	-
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO - Vermögensrechnung 2015

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Differenz	in %	Bemerkung
4.7	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	4.801.033,38	4.726.731,40	-74.301,98	-1,55	-
	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	138.930,26	138.763,36	-166,90	-0,12	-
	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.150.644,91	3.795.833,81	-354.811,10	-8,55	Im Wesentlichen sind hier Zahlungen verbucht wie durchlaufende Gelder, Wohngeld, Einnahmen Kulturhaus, Mietkautionen, Sperrkonten, Abwicklung Amtshilfeersuchen, Überzahlungen, Guthaben auf Personenkonten und unklare Einzahlungen. Die Veränderung resultiert u.a: aus der Veränderung der Guthaben auf Personenkonten. Hier ist eine Erhöhung zu verzeichnen begründet durch freiwillige Zahlungen der Gewerbesteuer durch Firmen, welche durch das Finanzamt geprüft wurden und es dadurch zu eine Erhöhung der Gewerbesteuer führen könnte, noch vor Erlass des geänderten Gewerbesteuerermessbescheides.
	Andere Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	314.285,21	609.832,93	295.547,72	94,04	Verursacht durch Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2015 die erst 2016 beglichen werden: im Wesentlichen sind es Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Kita's im Ortsteil Wolfen, Zuschuss an ein Wohnungsunternehmen zum Rückbau von Wohngebäuden in Wolfen-Nord
	Verbindlichkeiten aus nicht zuordenbaren Ein- und Auszahlungen	197.173,00	182.301,30	-14.871,70	-7,54	-
5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.574.352,72</b>	<b>2.951.035,28</b>	<b>376.682,56</b>	<b>14,63</b>	überwiegende Teil der Veränderung betrifft Grabnutzungsgebühren
	Bilanzsumme	203.535.292,96	198.206.058,71	-5.329.234,25	-2,62	-

# Anlagen

# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA  
i V.m. § 48 KomHVO LSA

## **Aufbau und Inhalt des Rechenschaftsberichtes**

- I. *Vorbemerkungen*
- II. *Rechtsgrundlagen*
- III. *Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- IV. *Darstellung des Geschäftsverlaufes*
  1. *Haushaltssatzung 2016*
  2. *Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Vergleich mit Vorjahresergebnissen/ Rückblick*
    - 3.1. *Ergebnisrechnung 2015*
    - 3.2. *Ergebnisrechnung 2014*
    - 3.3. *Ergebnisrechnung 2013*
    - 3.4. *Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf*
  4. *Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes*
    - 4.1. *Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien*
    - 4.2. *Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen (Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)*
  5. *Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.1. *Rücklage aus der Eröffnungsbilanz*
    - 5.2. *Die weiteren bilanziellen Rücklagen*
    - 5.3. *Die weiteren Positionen des Eigenkapitals*
    - 5.4. *Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.5. *Entwicklung des Eigenkapitals*
  6. *Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag*
- V. *Darstellung der wirtschaftlichen Lage*
  1. *Vermögenslage/ Vermögensstruktur/ Liquidität / Kapitalstruktur/ Verschuldung/ Bürgschaften*
  2. *Ertragslage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Finanzlage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2016*
- VI. *Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres*
  1. *Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH*
  2. *Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"*
  3. *Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen*
  4. *KOWISA, Rechtsformwechsel in 2015*
  5. *Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- VII. *Entwicklungsausblick*
  - *Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit*

### *Anlagen*

*Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Jahren 2016, 2015, 2014 und 2013 (erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)*

## I. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppelischen Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle vollständig nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab. Dabei handelt es sich um ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen Buchführung. Die Umstellung auf das neue doppelische Haushalts- und Rechnungswesen wurde als ein „harter“ Umstieg praktiziert, das heißt, auf einen vorab und übergangsweise eingerichteten Parallellauf beider Rechnungsstile wurde verzichtet.

Mit der Umstellung von der Kameralistik zur kommunalen Doppik hielt

neben	der Ergebnisrechnung
und	der Finanzrechnung
auch	die Bilanz

Einzug in das städtische Haushalts- und Rechnungswesen.

Mit der Bilanz wird erstmalig auf einen Blick das gesamte Vermögen der Stadt sowie dessen Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der finanziellen Stabilität des Haushaltes als eine Grundvoraussetzung für die in § 98 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vorgeschriebene Verpflichtung einer jeden Gemeinde zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Sie verschafft so gleichsam einen Ausblick auf mögliche Risiken für die weitere Haushalts- und Finanzentwicklung - insbesondere auf die durch die Stadt stets abzusichernde Zahlungsfähigkeit und auf die mögliche Einhaltung des Überschuldungsverbots.

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 KVG LSA ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht werden gemäß § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Er verschafft damit einen Überblick,

- wie die Stadt gewirtschaftet hat (Ertragslage),
- wie sich die Finanzmittelzu- und -abflüsse auswirken (Finanzlage)
- und wie sich das städtische Vermögen und die Schulden entwickelt haben (Bilanz).

Durch die Betrachtung des Stadthaushaltes in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung soll ein aussagefähiges Gesamtbild zur wirtschaftlichen Lage und zur Leistungsfähigkeit der Stadt vermittelt werden. Damit werden die Auswirkungen des kommunalen Handelns im Ganzen veranschaulicht, die Auswirkungen somit auch im Hinblick auf zukünftige Generationen dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres\* werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben; insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Im Einzelfall Bezug genommen wird auf die dem Jahresabschluss nach § 118 Abs. 4 KVG als weitere Anlagen beigefügten Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und über die ins folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie gegebenenfalls auf die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG.

## Sonstige Angaben

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden gleichzeitig erstellt, um mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Möglichkeit zu erhalten, in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen.

- Ein Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG innerhalb von vier Monaten aufzustellen, der Stadtratsbeschluss über den Jahresabschluss ist bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu fassen. -

Dazu war eine Optimierung und Forcierung der Abläufe zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich.

Die Jahresabschlüsse	zum 31.12.2013, zum 31.12.2014, zum 31.12.2015
und	zum 31.12.2016

werden daher auch *zusammen* dem Rechnungsprüfungsausschuss, den weiteren Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt.

Für die Jahresabschlüsse	zum 31.12.2013, zum 31.12.2014
und	zum 31.12.2015

wurde kein jeweils separater Rechenschaftsbericht erstellt.

Wichtige Ereignisse und Entwicklungen aus diesem Zeitraum werden deshalb im Zusammenhang mit den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2016 mit dargestellt sowie deren Auswirkungen auf den Stadthaushalt beschrieben.

---

\* Der fortgeschriebene Planansatz:  
umfasst gemäß der Muster 13 und 14 zur KomHVO:  
- den Ansatz im Haushaltsplan,  
- bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes auch dessen Ansätze,  
- die übertragenen Ermächtigungen  
- sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

### III. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten in Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit seinen über 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a. von und nach Berlin, Halle/Saale, Hannover, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg, Magdeburg und Rostock. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

#### Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38'21"
- östliche Länge: 12°17'20"

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.300 ha Nutzfläche. Allein im Chemiepark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 11.000 Mitarbeitern.

Darüber hinaus gibt es erfolgreiche Niederlassungen in den Bereichen: Maschinenbau, metallverarbeitendes Gewerbe, der Folien- und Glasindustrie. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit das wirtschaftliche Rückgrat des Standortes.

Dabei präsentiert sich die Stadt als eine "grüne Industriestadt am See". Durch Flutung des Tagebaurestlochs "Goitzsche" entstand eine 25 km<sup>2</sup> große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich

die "Wasserfront",  
ein Natur- und Freizeitparadies  
mit einer Seepromenade,  
dem Hafen,  
dem Pegelturm  
und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,  
Museen,  
Bibliotheken,  
ein Freizeit-,  
ein Sportbad,  
Stadien u.v.m.

([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## **Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auszüge aus einer Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 01.06.2017

"Arbeitslosigkeit auf Rekordtief...

Im Mai sinkt die Quote im Altkreis Bitterfeld auf 6,5 Prozent."

Der Arbeitsmarkt ist robust und nimmt einen saisontypischen Verlauf. Die Arbeitslosigkeit sinkt auch im Vergleich mit den Vorjahren aktuell überdurchschnittlich stark.

### Arbeitslosenquote

"...Die Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Monat Mai

- um 299 auf 6.548 Personen gesunken,
- was einer Quote von 7,8 Prozent entspricht.

Das liegt vor allem am Altkreis Bitterfeld, der seine Stellung als wirtschaftsstärkster Teil des Landkreises untermauert. Hier sank die Arbeitslosigkeit

- mit 6,5% auf ein neues Tief.

Das sind zwei Prozentpunkte weniger als noch vor einem Jahr.

...Bei der Arbeitsagentur sind für Anhalt-Bitterfeld aktuell

- 800 offene Stellen gemeldet.
- 618 arbeitslose Frauen und Männer haben im Mai einen Job gefunden,

während

- 462 Arbeitnehmer entlassen wurden."

### Das Jobcenter

Auch das Jobcenter KomBA-ABI hatte in den vergangenen Monaten

- sinkende Leistungsempfängerzahlen

zu verzeichnen.

## Städtepartnerschaften

Seit vielen Jahren pflegt die Stadt Bitterfeld-Wolfen zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

- Dzershinsk  
Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.
  
- Kamienna Góra  
Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.
  
- Vierzon  
Die Stadt mit 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.
  
- Villefontaine  
Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07.05.1994.
  
- Witten  
Die Stadt Witten liegt im Süden und Osten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen, sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Mai 1990.
  
- Marl  
Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit kurz nach der Wende.

([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 01.07.2007 und hat die 7 Ortsteile:

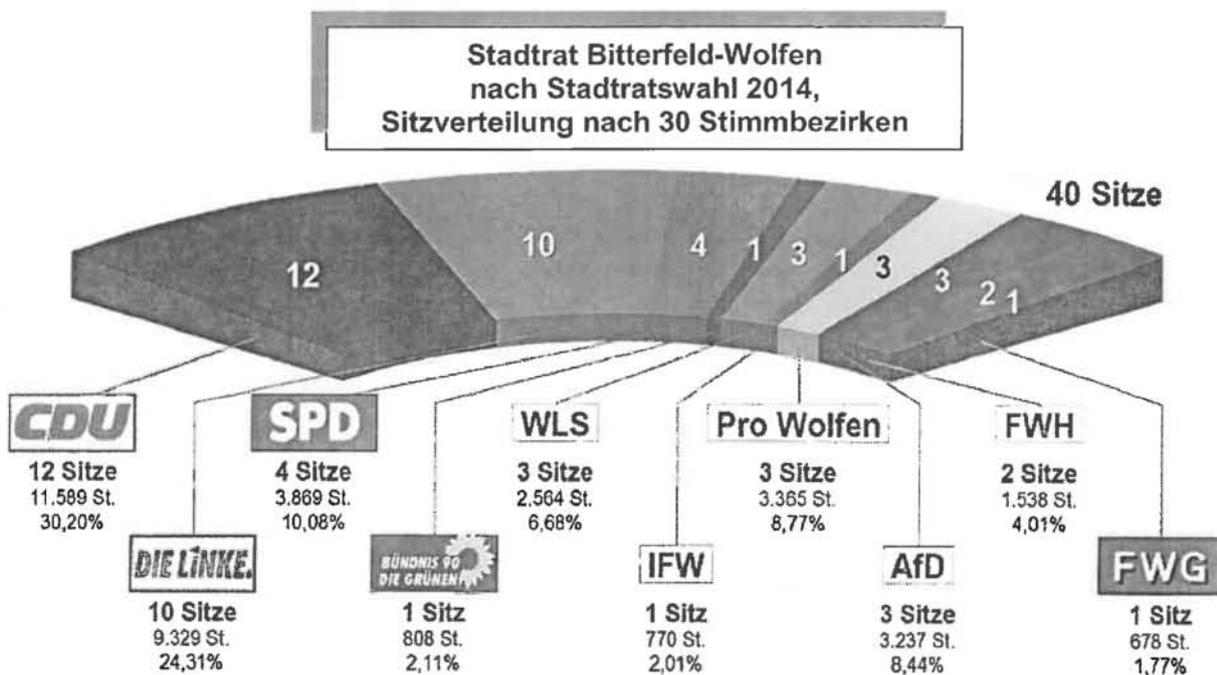
- Bitterfeld
- Bobbau
- Greppin
- Holzweißig
- Rödgen
- Thalheim
- Wolfen

## Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an.

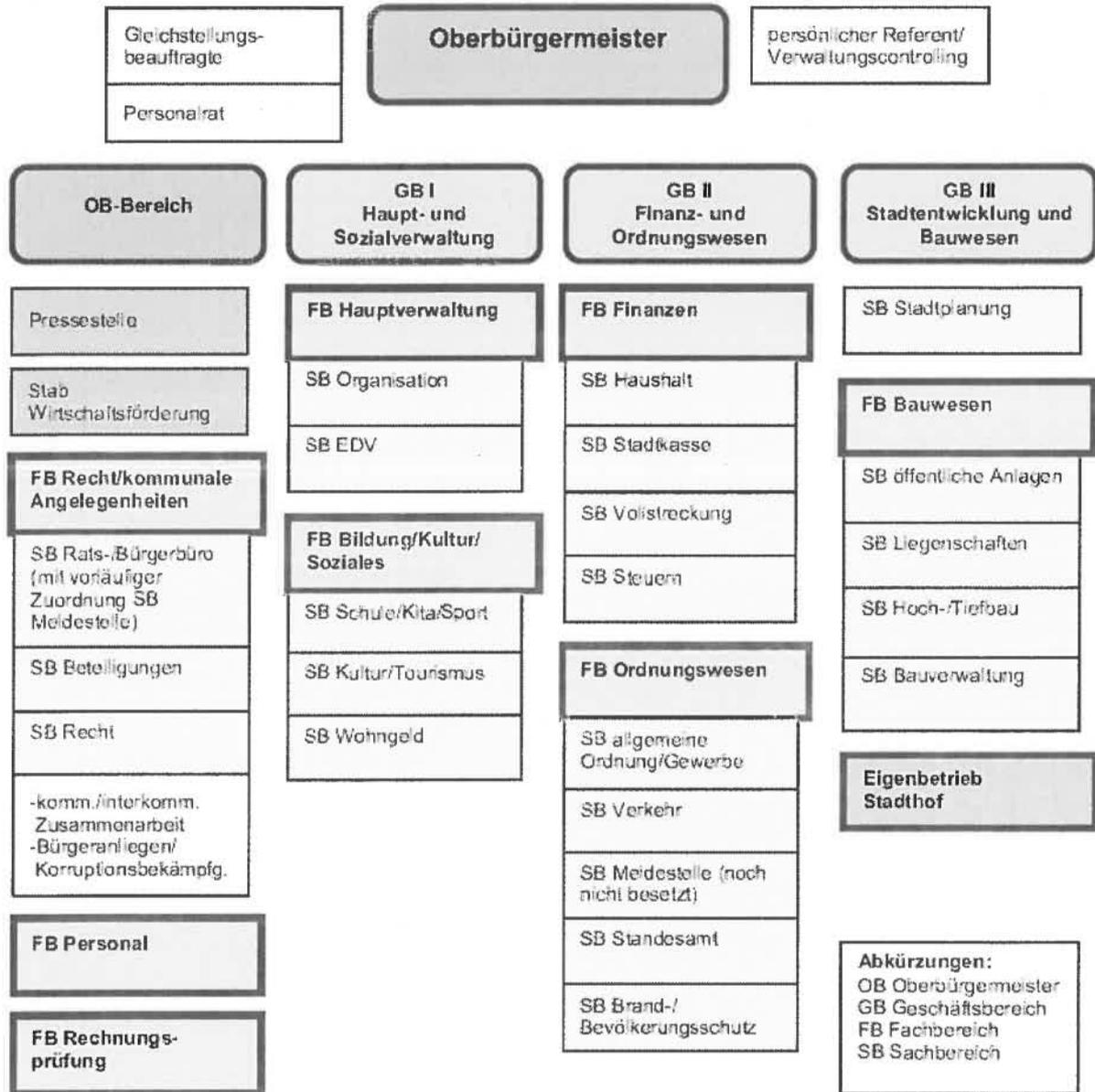
Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.



([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

**Stadtverwaltung,**

**Organigramm der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.06.2017**



(www.bitterfeld-wolfen.de)

**Gliederung des Stadthaushaltes**

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO wird der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert, d.h. nach der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Diese bilden die Budgets (Fachbereichsbudgets).

Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches geplant, erstellt und abgerechnet werden.

#### IV. Darstellung des Geschäftsverlaufes

##### 1. Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 03. Februar 2016 unter Beschluss-Nr. 185-2015 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre unter Beschluss Nr. 184-2015 mehrheitlich beschlossen.

Von einer Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit Verfügung vom 16. März 2016 abgesehen. Zudem wurden die veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

gemäß § 2 der Haushaltssatzung über eine Gesamthöhe von 1.004.300 Euro

sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite

gemäß § 4 der Haushaltssatzung von bis zu 80.000.000 Euro genehmigt.

Nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und mit ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 erlangte die Haushaltssatzung 2016 Rechtswirksamkeit.

Mit der Haushaltssatzung 2016 kann der gemäß § 98 Absatz 3 KVG geforderte Haushaltsausgleich bereits nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt in Höhe von -2.774.300 Euro verbleibenden Fehlbetrages mit der bilanziellen Rücklage entsprochen werden.

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2016 steht dem Gesamtbetrag an geplanten Erträgen in Höhe von	71.799.000 Euro
ein Gesamtbetrag an geplanten Aufwendungen von gegenüber.	74.573.300 Euro

Es berechnet sich plangemäß ein Fehlbedarf 2016 in Höhe von	-2.774.300 Euro.
---	------------------

Dem plangemäß positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2016 in Höhe von	323.200 Euro
--	--------------

steht eine plangemäß nach erforderlicher Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von	1.004.300 Euro
---	----------------

ein ausgeglichener Investitionshaushalt

sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.568.400 Euro
---	-----------------

gegenüber.

Es berechnet sich plangemäß ein Finanzmittelfehlbedarf im Jahr 2016 von insgesamt	-2.245.200 Euro.
---	------------------

Im Weiteren wurden im § 3 der Haushaltssatzung 2016 Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG mit einem Gesamtbetrag von 680.000 Euro festgesetzt.

Diese betreffen eine erforderliche Anschaffung im Bereich der Fahrzeugtechnik für die Feuerwehr im Jahr 2017.

Zudem enthält die Haushaltssatzung 2016 in § 5 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze, die im Einzelnen wie folgt betragen:

- für die Grundsteuer A	340 v.H.,	
- für die Grundsteuer B	390 v.H.	und
- für die Gewerbesteuer	400 v.H.	

Die Höhe der Realsteuerhebesätze ist unverändert gegenüber deren Festsetzung im Rahmen der Haushaltssatzung des Vorjahres 2015.

Die weiteren Festsetzungen gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2016 betreffen unter

1. Haushaltsvermerke gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2016 auf den Seiten 46 ff. die "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes"

und

2. die Zahlungsfälligkeiten für die Grundsteuer sowie die Festlegungen bezüglich der Fälligkeit von Kleinbeträgen.

## 2. Ergebnisrechnung 2016

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2016 konnte bereits ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 gegeben werden. Sie ermöglichte eine erste Orientierung und diente als vorläufiger Jahresabschluss 2016. Nach den nunmehr aber abgeschlossenen differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2016 endgültig wie folgt bestimmt (Auszug aus der Ergebnisrechnung 2016):

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge	72.025.530,02 €	70.314.341,50 €	-1.711.188,52 €
Ordentl. Aufwendungen	74.754.457,10 €	72.470.927,88 €	-2.283.529,22 €
Ordentliches Ergebnis	-2.728.927,08 €	<u>-2.156.586,38 €</u>	572.340,70 €
Außerordl. Erträge	314.800,00 €	982.634,39 €	667.834,39 €
Außerordl. Aufwendungen	314.800,00 €	502.911,83 €	188.111,83 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	<u>479.722,56 €</u>	479.722,56 €
Erträge aus ILV	123.000,00 €	97.013,32 €	-25.986,68 €
Aufwendungen aus ILV	123.000,03 €	97.013,32 €	-25.986,71 €
Saldo (*)	-0,03 €	<u>0,00 €</u>	-0,03 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.728.927,11 €</b>	<b>-1.676.863,82 €</b>	<b>1.052.063,29 €</b>

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2016

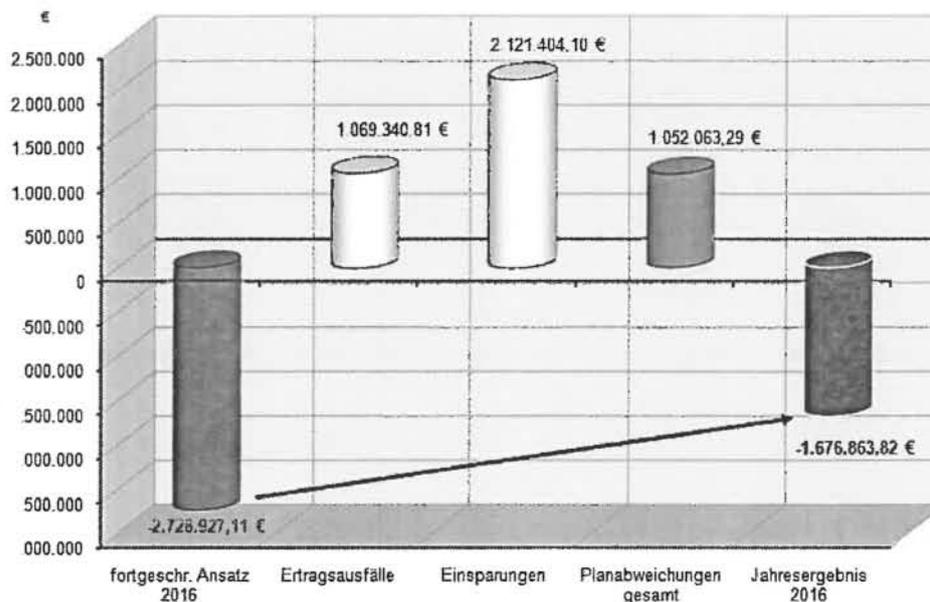
in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -1.069.340,81 €  
und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -2.121.404,10 €,  
und somit Planabweichungen im Saldo von +1.052.063,29 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag

im fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von -2.728.927,11 €  
das Jahr 2016 lediglich mit einem Fehl in Höhe von -1.676.863,82 €  
abgeschlossen werden.

Dabei werden Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen von 217.154,69 €  
auf das Folgejahr übertragen.

\* Die -0,03 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.



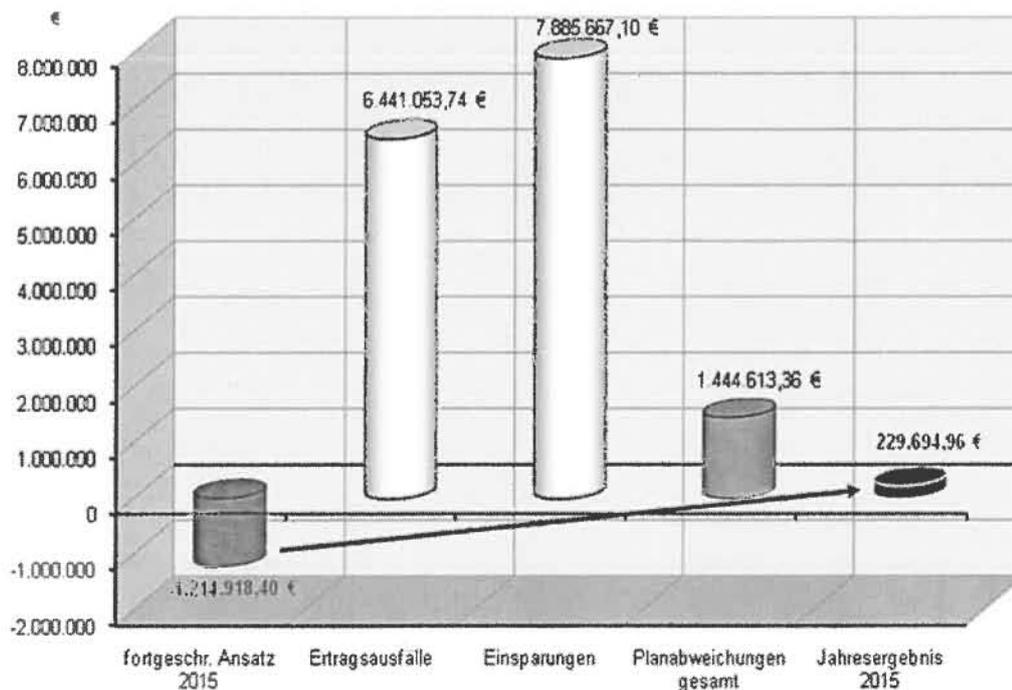
### 3. Vergleich mit den Vorjahresergebnissen/ Rückblick

#### 3.1. Ergebnisrechnung 2015

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge	71.444.345,24 €	68.470.143,00 €	-2.974.202,24 €
Ordentl. Aufwendungen	72.659.251,63 €	67.384.885,45 €	-5.274.366,18 €
Ordentliches Ergebnis	-1.214.906,39 €	1.085.257,55 €	+2.300.163,94 €
Außerordl. Erträge	4.837.600,00 €	1.395.244,62 €	-3.442.355,38 €
Außerordl. Aufwendungen	4.837.600,00 €	2.250.807,21 €	-2.586.792,79 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	-855.562,59 €	-855.562,59 €
Erträge aus ILV	124.300,00 €	99.803,88 €	-24.496,12 €
Aufwendungen aus ILV	124.312,01 €	99.803,88 €	-24.508,13 €
Saldo (*)	-12,01 €	0,00 €	+12,01 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.214.918,40 €</b>	<b>229.694,96 €</b>	<b>+1.444.613,36 €</b>

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2015 in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von **-6.441.053,74 €** und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von **-7.885.667,10 €**, und somit Planabweichungen im Saldo von **+1.444.613,36 €**.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung wurde gegenüber einem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz 2015 in Höhe von **-1.214.918,40 €** mit dem Jahresabschluss 2015 ein Überschuss von **+229.694,96 €** erzielt.



\* Die -12,01 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

### 3.2. Ergebnisrechnung 2014

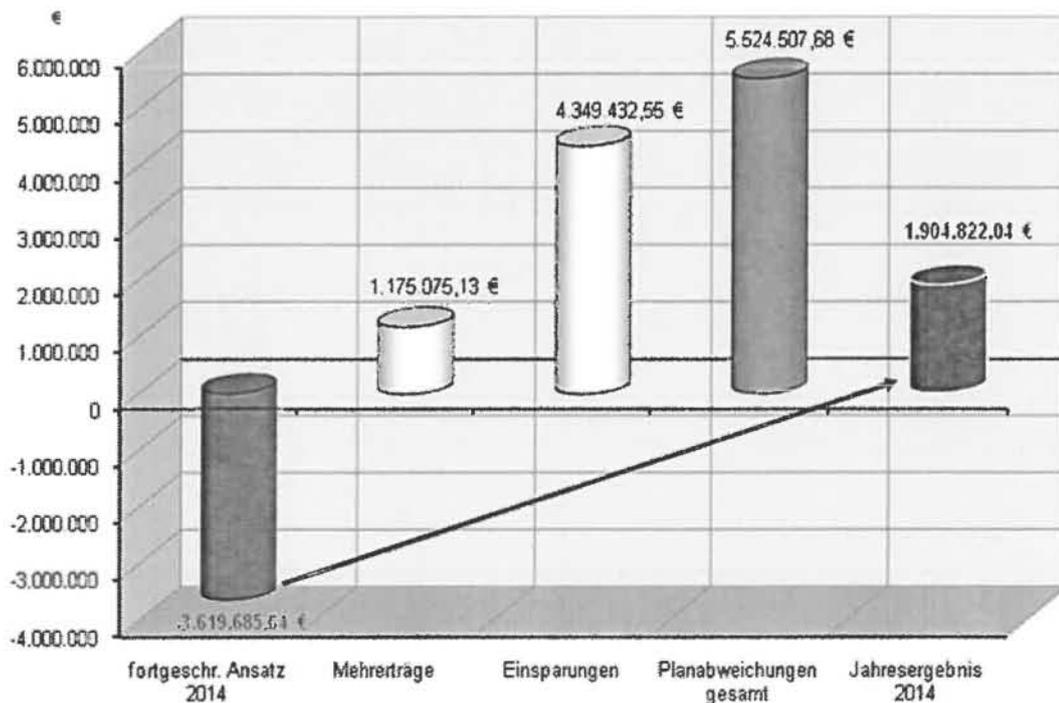
	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge	67.513.776,43 €	69.657.233,68 €	2.143.457,25 €
Ordentl. Aufwendungen	71.132.562,07 €	67.662.607,50 €	-3.469.954,57 €
Ordentliches Ergebnis	-3.618.785,64 €	1.994.626,18 €	5.613.411,82 €
Außerordl. Erträge	1.133.900,00 €	206.167,74 €	-927.732,26 €
Außerordl. Aufwendungen	1.134.800,00 €	295.971,88 €	-838.828,12 €
Außerordentl. Ergebnis	-900,00 €	-89.804,14 €	-88.904,14 €
Erträge aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Aufwendungen aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.619.685,64 €</b>	<b>1.904.822,04 €</b>	<b>+5.524.507,68 €</b>

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2014 in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge von und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von und somit Planabweichungen von insgesamt

+1.175.075,13 €  
-4.349.432,55 €  
+5.524.507,68 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz 2014 in Höhe von mit dem Jahresabschluss 2014 ein Überschuss von erzielt werden.

-3.619.685,64 €  
+1.904.822,04 €

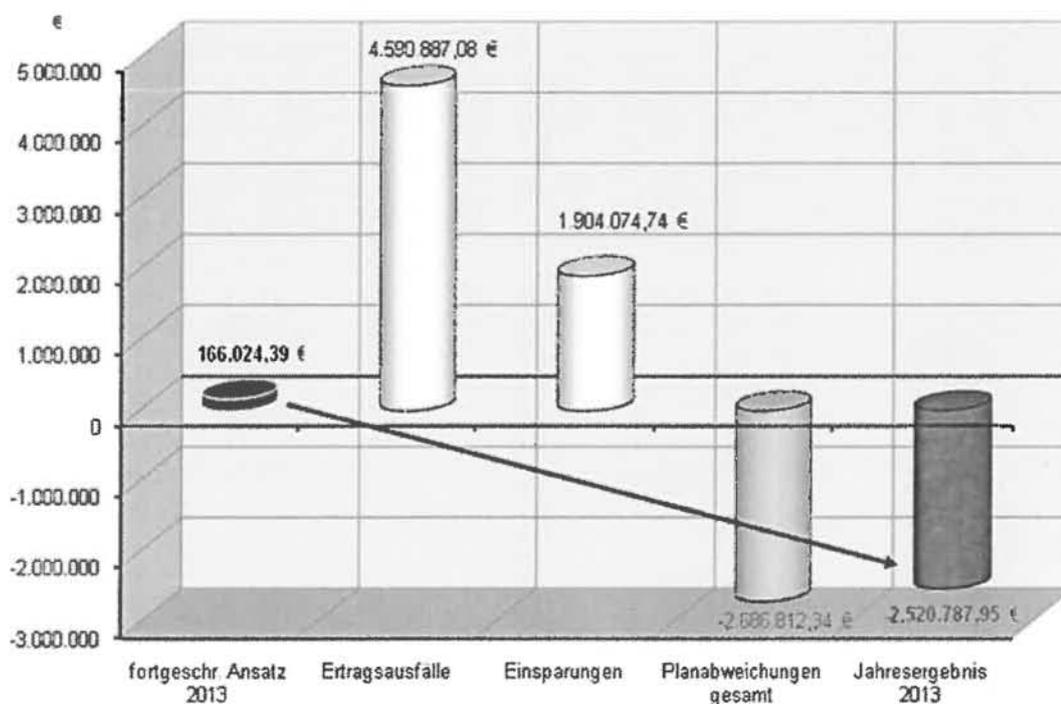


### 3.3. Ergebnisrechnung 2013

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge	76.197.909,43 €	71.663.303,18 €	-4.534.606,25 €
Ordentl. Aufwendungen	76.026.940,49 €	74.179.981,72 €	-1.846.958,77 €
Ordentliches Ergebnis	170.968,94 €	-2.516.678,54 €	-2.687.647,48 €
Außerordl. Erträge	22.817,65 €	22.817,65 €	0,00 €
Außerordl. Aufwendungen	27.496,45 €	26.927,06 €	-569,39 €
Außerordentl. Ergebnis	-4.678,80 €	-4.109,41 €	569,39 €
Erträge aus ILV	139.400,00 €	83.119,17 €	-56.280,83 €
Aufwendungen aus ILV	139.665,75 €	83.119,17 €	-56.546,58 €
Saldo (*)	-265,75 €	0,00 €	265,75 €
<b>Ergebnis</b>	<b>166.024,39</b>	<b>-2.520.787,95 €</b>	<b>-2.686.812,34 €</b>

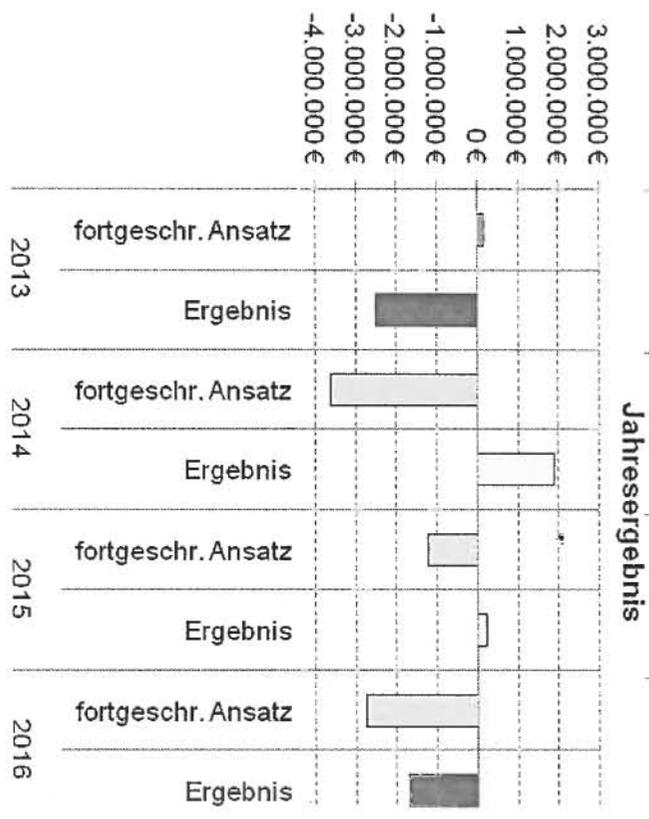
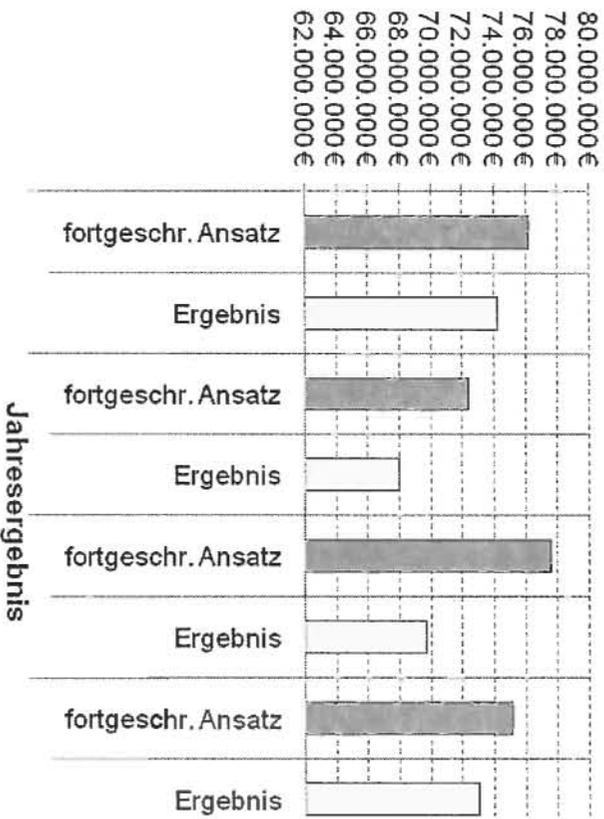
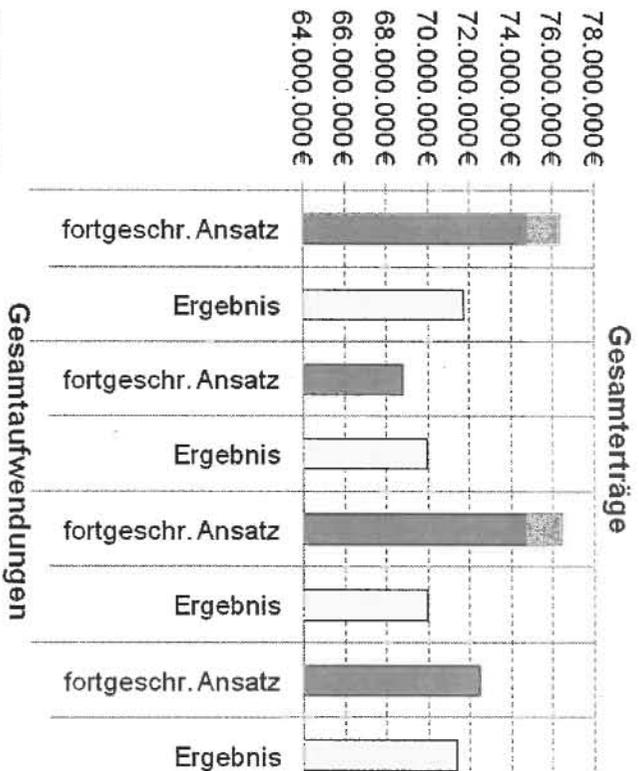
Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2013 in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von **-4.590.887,08 €** und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von **-1.904.074,74 €**, und somit Planabweichungen im Saldo von **-2.686.812,34 €**.

Aufgrund dieser Ergebnisveränderungen wurde gegenüber einem Überschuss im fortgeschriebenen Ansatz 2013 in Höhe von **+166.024,39 €** mit dem Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag von **-2.520.787,95 €** erzielt.



\* Die -265,75 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

3.4. Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf



#### 4. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen. Als ein wichtiger Schritt dahingehend wurde die Arbeit der bereits Ende 2009 gegründeten „AG Haushaltskonsolidierung“ intensiviert und im Weiteren auch die regelmäßig unterjährig durchgeführte analytische Haushaltsüberwachung verstärkt.

##### Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31. Dezember 2016

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03.02.2016) umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Konzeptionell sind insgesamt 65 klar definierte bereichs- und budgetübergreifende Einzelmaßnahmen zugrundegelegt.

Aus den insgesamt	<b>65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>
berechnen sich aus	<b>13 Maßnahmen kalkulatorische Mehreinnahmen</b>
und aus	<b>52 Maßnahmen kalkulatorische Einsparungen.</b>

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung fanden Berücksichtigung. Zudem wurden diesbezügliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen und im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

Durch Aufrechnung der kalkulierten Konsolidierungserfolge für alle dem Konzept zugrunde liegenden Maßnahmen berechnet sich im gesamt betrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg

- im **Ergebnishaushalt** in Höhe von **+292.578 T€**
- und im **Finanzhaushalt** in Höhe von **+293.256 T€.**

Das heißt, ohne die städtische Haushaltskonsolidierung wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2024 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge zu erwarten.

Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von

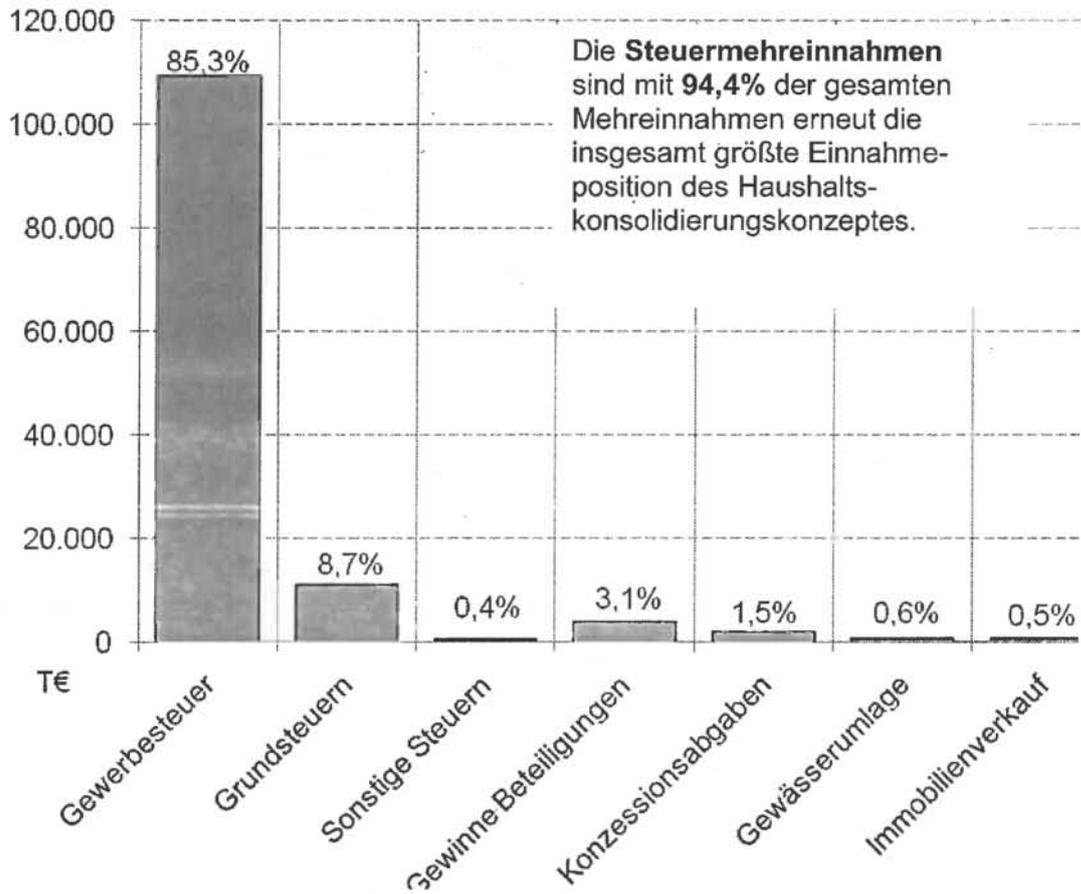
128.114 T€  
(das entspricht 43,7% der Gesamterfolge)

und auf kalkulierte Einsparungen ein Gesamtbetrag in Höhe von

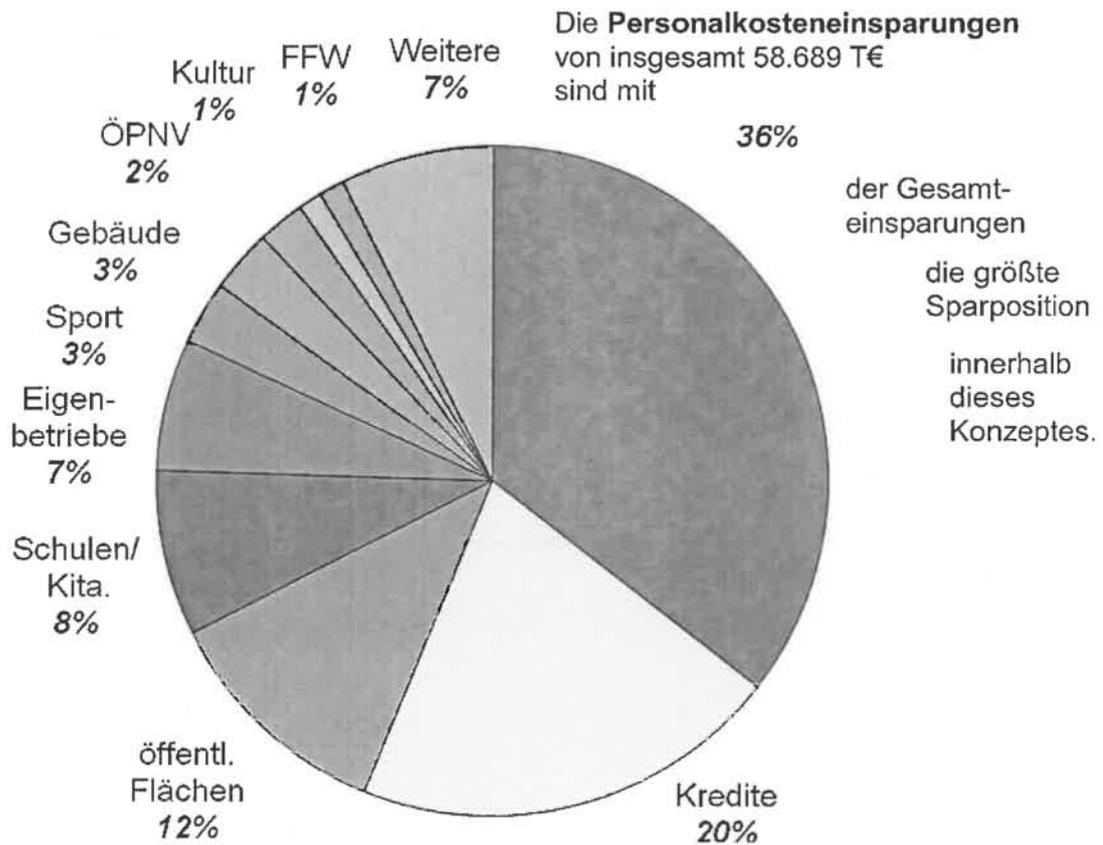
165.142 T€  
(das entspricht 56,3% der Gesamterfolge).

#### 4.1. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

##### ➤ **Mehreinnahmen** (insgesamt 128.114 T€)



##### ➤ **Einsparungen** (insgesamt 165.142 T€)



4.2. Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen  
(Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)

- 01.01.2013 Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des städtischen Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft (Beschluss Nr. 175-2012 vom 24.10.2012, gemäß HHK-Maßnahme 43/03)
- 01.01.2013 Fusionierung zweier städtischer Gesellschaften  
--> Stärkung des kommunalen Einflusses  
--> Abbau von Doppelstrukturen
- 23.08.2013 Erlass einer Haushaltssperre durch OB:  
zur Sicherung der Finanzierung eines unvorhersehbaren Mehrbedarfs an Kreisumlage im Jahr 2013 in Höhe von 1.970 T€
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 zur Aufnahme neuer und Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen, insbesondere zum Abbau vorhandener Doppelstrukturen (HHK-Maßnahme 90/12)
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 136-2013 über eine Resolution zur Haushaltsslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 23.09.2013 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB:  
zur Kompensation von Steuerausfällen und von FAG-Mehrbelastungen entgegen der Haushaltsplanung 2013
4. Quartal  
2013 Prüfung und Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde:  
> Geprüft wurde, ob der verfassungsmäßige Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte. Alternativ geprüft wurden einzelne Verteilungsgrundsätze des FAG 2013/ 14 sowie die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls "erdrosselnde Wirkung" hin.  
  
> In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen und des zeitlichen Fortschritts musste von einer Verfassungsbeschwerde auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 jedoch abgesehen werden.
- 01.01.2014 Anhebung der innerstädtisch einheitlichen Realsteuerhebesätze und Orientierung dabei an den jeweiligen Landesdurchschnittshebesätzen (HHK-Maßnahme 90/01)
- 01.01.2014 Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet (Umsetzung der HHK-Maßnahme 90/09)
- 01.04.2014 Vollzug des Trägerwechsels auch für das dritte ehemals städtische Tiergehege (HHK-Maßnahme 42/03)

- 06.05.2015 Antragstellung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2010 mit einem finanziellen Umfang von 21,8 Mio. € bei einer kalkulierten (maximal möglichen) Deckungsquote von 90%
- 08.07.2015 Stadtratsbeschluss Nr. 074-2015 über den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 hinsichtlich aufzustellender konkreter liquiditätswirksamer Maßnahmen (gemäß HHK-Maßnahme 90/13)
- 03.11.2015 auswärtige Kabinettsitzung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Dokumentation und Zwischenabrechnung der Haushaltskonsolidierung)
- 23.11.2015 Schreiben an den Landrat mit der Bitte um Verringerung der vorgesehenen Kreisumlagesätze für das Jahr 2016  
 --> ermöglichte Reduzierung von 47,230% auf 46,623%
- 15.01.2016 Besondere Schlüsselzuweisung des Landes (§ 4b FAG) zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in 2015 und 2016 --> für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von jeweils 287 T€
- 11.08.2016 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB als Sofortmaßnahme zur Kompensation des Ausfalls eines Grundstücksverkaufserlöses (-700 T€)
- 25.08.2016 teilweise Aufhebung der Haushaltssperre vom 11.08.2016 und dafür Sperrung von Einzelauszahlungspositionen im investiven Bereich
- 10.10.2016 Weitere Besondere Schlüsselzuweisung des Landes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft nach Aufstockung der Finanzausgleichsmasse 2016 um insgesamt +80 Mio. €  
 --> mit Auswirkung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen von +523 T€
- in 2016 Beginn der Erhebung einer Gewässerumlage auf der Grundlage der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 (gemäß HHK-Maßnahme 42/11)
- Dez. 2016 Beginn der Anwendung des Modells "Mainz 2016" zur Aufholung von Jahresabschlüssen; Anleitung durch einen ehemaligen Lehrstuhlinhaber an der Universität Potsdam

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHVO ist ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung

*...unverzüglich auszugleichen. Kann ein Jahresfehlbetrag nicht ausgeglichen werden, wird er vorgetragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.*

Aus Überschüssen von Vorjahresergebnissen gebildete Rücklagen liegen nicht vor. Ein durch Heranziehung dieser Rücklagen grundsätzlich möglicher Haushaltsausgleich ist somit von vornherein nicht herzustellen.

### 5.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Unter Position 1.1 des Eigenkapitals weist die Rücklage aus Eröffnungsbilanz entsprechend den Jahresabschlüssen

	zum	31.12.2008
	bis zum	31.12.2012

folgende Bestandsentwicklung auf:

- gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **78.521.610,01 €**
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2008 **74.282.806,62 €**  
Verringerung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2009 **74.403.006,66 €**  
Erhöhung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2010 **77.596.175,12 €**  
Erhöhung um 3.035.369,17 € durch Einstellung in die Rücklage nach Fusion mit Bobbau und durch nachträgliche Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2011 **77.650.068,05 €**  
Erhöhung durch nachträgliche Korrekturen und Nacherfassungen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2012 **80.228.153,23 €**  
Erhöhung infolge von Korrekturen insbesondere aufgrund der Neuerfassung und Umbewertung von Grundstücken, Korrektur der Darstellung der Ergebnisaufrechnung aus Vorjahren sowie aufgrund der Neuordnung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der E.-Thronicke-Stiftung

Der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stehen zum 31.12.2012 unter den weiteren Positionen des Eigenkapitals:

1.2 Sonderrücklagen ein Bestand von	246.347,17 €
1.3 Fehlbetragsvortrag ein negativer Bestand von	-50.421.748,76 €
und	
1.4 Jahresergebnis 2012 ein negativer Bestand von	-4.654.900,87 €

gegenüber.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses liegen zum 31.12.2012 nicht vor.

Das Eigenkapital umfasst zum 31.12.2012 insgesamt **25.397.850,77 €**.

Änderungen in Bilanzpositionen ergaben sich zum 01.01.2013 durch die Einbuchung der Bilanzbestandteile der städtischen Bäder in die Stadtbilanz (das Freizeitbad "Woliday" und das Sportbad "Heinz Deininger" betreffend) sowie der diesbezüglichen Sonderposten infolge der Auflösung des Eigenbetriebes "Freizeitforum" nach Neugründung der Bäder GmbH als 100% städtische Gesellschaft (im Saldo von +1.917.489,95 €), durch die Einbuchung des Stammkapitals der Bäder GmbH von +25.000,00 € und durch die Einlage der Stadtwerkeanteile in die neue Bäder GmbH (-7.869.440,00 €) sowie infolge von Bestandsumbuchungen in Unterpositionen der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Es berechnen sich Auswirkungen auf die Rücklage aus EB von insgesamt -5.926.950,05 €.

• <u>Anlagevermögen</u>	
Stand 31.12.2012:	195.258.455,72 €
Stand 01.01.2013:	<u>200.433.146,67 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>
• <u>Umlaufvermögen</u>	
unverändert:	6.938.003,28 €
• <u>Aktive RAP</u>	
unverändert	265.793,10 €

• <u>Eigenkapital</u>		➔ darunter:
Stand 31.12.2012:	25.397.850,77 €	<b>Rücklage aus EB</b>
Stand 01.01.2013:	<u>19.470.900,72 €</u>	80.228.153,23 €
Änderung:	-5.926.950,05 €	<u><b>74.301.203,18 €</b></u>
		-5.926.950,05 €
• <u>Sonderposten</u>		
Stand 31.12.2012:	70.990.253,09 €	
Stand 01.01.2013:	<u>82.091.894,09 €</u>	
Änderung:	+11.101.641,00 €	
• <u>Rückstellungen</u>		
unverändert	4.647.737,62 €	
• <u>Verbindlichkeiten</u>		
unverändert	101.405.662,07 €	
• <u>Passive RAP</u>		
unverändert	20.748,55 €	

➤ <u>Bilanzsumme</u>	
Stand 31.12.2012:	202.462.252,10 €
Stand 01.01.2013:	<u>207.636.943,05 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>

➤ **Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**  
weist entsprechend den Jahresabschlüssen

zum 31.12.2013  
bis zum 31.12.2016

gegenüber dem *Stand zum 01.01.2013* in Höhe von **74.301.203,18 €**  
die folgende weitere Entwicklung auf:

- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2013* **72.596.943,01 €**  
Korrektur, insbesondere um Ausgangsbeträge von Gebühren für Grabnutzungen,  
die bis dato nicht mit enthalten waren (-1.713.520,85 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2014* **71.708.445,56 €**  
Korrektur, da das Finanzanlage-/ Sondervermögen des Eigenbetriebes Freizeitforum bis  
dato noch nicht ausgebucht war (-933.269,45 €) und Veränderungen aufgrund von  
Nacherfassungen (+44.772,00 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2015* **71.708.445,56 €**
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2016* **79.503.290,50 €**  
Korrektur um den Betrag des Beteiligungsvermögens der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen  
(+7.869.440,00 Euro), da die bilanzielle Wiederaufnahme erforderlich ist und Korrektur  
der doppelt erfassten KOWISA-Anteile der ehemaligen Gemeinde Bobbau um  
-74.595,06 Euro

5.2. Die weiteren bilanziellen Rücklagen

betragen zum 31.12.2016 wie folgt:

- ... aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,00 €**
  - ... aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses **0,00 €**
- 
- Gesamtbestand an bilanziellen Rücklagen **79.503.290,50 €**

5.3. Die weiteren Positionen des Eigenkapitals

weisen zum 31.12.2016 folgende Einzelbestände auf:

- 1.2 *Sonderrücklagen* **7.095,45 €**
- 1.3 *Fehlbetragsvortrag* **-55.462.920,58 €**
- und
- 1.4 *Jahresergebnis 2016* **-1.676.863,82 €**

Das städtische Eigenkapital umfasst zum Abschlussstichtag 31.12.2016

insgesamt **22.370.601,55 €.**

#### 5.4. Abdeckung der Fehlbeträge

##### > Fehlbetragsvortrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Fehlbetragsvortrags:

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	<b>0,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	<b>-4.814.542,35 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	<b>-28.392.882,30 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	<u>-4.654.900,87 €</u>	<b><u>-50.421.748,76 €</u></b>
		<b>-55.076.649,63 €</b>

Der Jahresfehlbetrag 2012 einschließlich des Fehlbetragsvortrags aus Vorjahren von in Summe

**-55.076.649,63 €**

kann zum Abschlussstichtag 31.12.2012 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von abgedeckt werden.

**80.228.153,23 €**

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2012 zu einem Anteil von 68,7 % in Anspruch genommen.

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>-55.076.649,63 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>-57.597.437,58 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>-55.692.615,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	<u>-1.676.863,82 €</u>	<b><u>-55.462.920,58 €</u></b>
		<b>-57.139.784,40 €</b>

Die Aufrechnung des Jahresfehlbetrags 2016 mit dem Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren ergibt

**-57.139.784,40 €.**

Der Betrag kann zum Abschlussstichtag 31.12.2016 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von

**79.503.290,50 €**

abgedeckt werden.

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2016 zu einem Anteil von 71,9 % in Anspruch genommen.

## 5.5. Entwicklung des Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals insgesamt:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• <i>Eröffnungsbilanz 2008</i>		<b>78.525.135,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2008</i>	16.957.427,71 €	<b>91.637.213,99 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	<b>69.907.560,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	<b>49.476.715,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	<b>27.472.959,31 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	-4.654.900,87 €	<b>25.397.850,77 €</b>
<hr/>		
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>15.008.652,60 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>16.022.925,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>16.252.620,43 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	-1.676.863,82 €	<b>22.370.601,55 €</b>

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen ist.

Die Fehlbetragsentwicklung aus den Jahren 2009 bis 2013 konnte vorerst gestoppt werden. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2014 und 2015 tragen zum Abbau des Fehlbetragsvortrags bei und bewirken damit ein Wiederaufwachen des städtischen Eigenkapitals. Im Jahr 2016 übersteigt jedoch der Gesamtbetrag an Aufwendungen erneut den an Erträgen; der Jahresfehlbetrag 2016 wirkt sich daraufhin erneut negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus, welches aufgrund der Änderungen in der Rücklage aus EB dennoch weiter ansteigt.

Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das städtische Eigenkapital im Abschluss 2016 insgesamt

um **-56.154.533,92 €**

oder um **-71,5%**

verringert.

6. Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <i>FR Zeile 16,00</i>	ordentliche Tilgung aus <i>FR Zeile 26,00</i>	erweiterter Saldo = <i>FR Zeile 16,00</i> abzgl. <i>ordentlicher Tilgung</i>
• <i>Jahresabschluss 2008</i> 21.759.385,03 €	2.206.310,66 €	<b>19.553.074,37 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i> -16.241.266,40 €	2.071.373,61 €	<b>-18.312.640,01 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i> -22.118.002,03 €	2.149.220,03 €	<b>-24.267.222,06 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i> -19.887.827,85 €	2.222.054,04 €	<b>-22.109.881,89 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i> -1.424.893,82 €	2.242.471,69 €	<b>-3.667.365,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2013</i> 1.987.605,31 €	2.274.536,31 €	<b>-286.931,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i> 3.525.978,92 €	2.660.219,11 €	<b>865.759,81 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i> 2.949.457,82 €	2.793.768,28 €	<b>155.689,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i> 2.380.918,30 €	2.492.963,56 €	<b>-112.045,26 €</b>

Im Jahr 2016 wird zwar erneut ein positiver Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht. Entgegen den Überschüssen aus 2015 und 2014 reicht dieser Überschuss im Jahr 2016 aber nicht aus, um auch die ordentliche Tilgung der laufenden Investitionskredite vollständig mit abdecken zu können. Es berechnet sich diesbezüglich eine betragsmäßige Unterdeckung im Jahresabschluss 2016 in Höhe von

**-112.045,26 €.**

Siehe dazu auch die Erläuterungen zur Finanzrechnung gemäß Punkt V. 3. des Rechenschaftsberichtes.